V. b. b.

60 Groschen

# AMTSBLATT der STADT WIEN

50

Samstag, 24. Juni 1950

Jahrgang 55

**AUS DEM INHALT**



*Bibliotheksrat Dr. Albert Mitringer:*

## Die Städtischen Büchereien

### Ihre Entwicklungsmöglichkeiten

Die äußeren Daten der Städtischen Büchereien sind wohl allgemein bekannt zu nennen: 46 Zweigstellen, nach topographischen und soziologischen Gesichtspunkten in allen Bezirken Wiens aufgeteilt, an 30.000 Jahresleser, jährlich 1,100.000 Entlehnungen bei einem Bestand von 230.000 Bänden, das ist die Entwicklung dieser Volksbildungsinstitution von 1945 bis 1950, wobei für den Anfang dieser Entwicklung alle genannten Zahlen mit ungefähr der Hälfte anzusetzen sind. In extensiver Ausgestaltung dürfen mithin die Städtischen Büchereien auf diese Arbeitsjahre nicht ohne berechtigte Freude zurückblicken. Heute soll jedoch von den intensiven Gestaltungsmöglichkeiten der Städtischen Büchereien die Rede sein, denjenigen, die sie bereits in der Praxis berücksichtigen konnten, aber auch denen, die in den kommenden Jahren insbesondere Aufmerksamkeit beanspruchen müssen.

Gemäß der Erkenntnis, daß die Städtischen Büchereien einem dauernden Wachstum unterworfen sind, wurden zur Erfassung der daraus ständig sich ergebenden neuen Probleme Fachausschüsse geschaffen, welche die Volksbücherei nach folgenden Sparten untersuchen. Diese Fachausschüsse umfassen: Buchgrundbestand, Verwaltungs- und Ausleihetechnik, Geldgebarung und Werbung, Kinder- und Jugendbüchereien, Leserpsychologie, volksbüchereigeschichtliche Arbeit. Im einzelnen: Der erste Fachausschuß untersucht, welcher Grundbestand an wertvollem Buchgut in allen Büchereien vorhanden zu sein hat; die weitere Buchzuteilung erfolgt je nachdem, ob die Büchereien in einem Gebiet liegen, das vorwiegend Handarbeiter-, Intellektuellen- oder Siedlungsbezirksteil ist. Die Wiener Volksbüchereien sind je nach ihrer Bandzahl, Leserzahl und ihrem Hinterland in drei Typen geteilt: Groß-, Mittel- und Kleinbüchereien, wobei die Stadtrandbücherei eine Sonderstellung einnimmt. Für jede dieser Typen wird karteimäßig der Grundbestand festgestellt. Ein entsprechender Spielraum für die gesellschaftliche Bezirksschichtung und für wertvolle Neuerscheinungen bleibt dabei gewahrt. Der Fachausschuß für den Grundbestand hat aber noch eine Aufgabe: Er wird eine Literaturgeschichte für Bibliothekare zusammenstellen, eine chronologisch und nach Stoffkreisen und Sachgebieten geordnete Sammlung von erweiterten Buchbesprechungen, ein literargeschichtliches Handbuch unter Berücksichtigung volksbibliothekarischer Arbeit in einer Reihe von Heften. Diese Buchbesprechungen sind durch biographische Notizen über die Autoren und andere wissenswerte Angaben ergänzt; diese „Literaturgeschichte" würde nach der Planung ein für jeden Volksbibliothekar handliches Nachschlagewerk ergeben, mittels dessen er sich sogleich in einer ihm etwas fernerliegenden Sparte zurechtfinden kann.

Gleichzeitig werden die Buchbesprechungen durch ihre Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift „Bücherbriefe" für Volksbüchereien, Volksbildungshäuser, Verlage, Buchhändler, Lehrer und kulturelle Vereinigungen volksbildnerisch nutzbar gemacht. Seit November 1945 geben die Städtischen Büchereien diese Zeitschrift hektographiert heraus. Seit dieser Zeit besteht der Plan, diese „Bücherbriefe" in Druck zu legen. Mancherlei Überlegungen, insbesondere die, eine möglichst große Zahl von Mitarbeitern in den gedruckten Briefen als Rezensenten erscheinen zu lassen, haben immer wieder das Erscheinen dieser gedruckten Zeitschrift hinausgeschoben. Es ist an dem, daß alle Kräfte angespornt werden, um womöglich noch dieses Jahr die Zeitschrift in der geplanten Form herauszubringen; die Möglichkeit für die Mitarbeit daran steht weiterhin jedem Bibliothekar offen.

Der Fachausschuß für Verwaltungs- und Ausleihetechnik wird die praktische Verwaltungs- und Ausleihetechnik fortbilden und jede Gelegenheit wahrnehmen, Vereinfachungen zur Einsparung von Mehrarbeit, Verbesserungen der Verwaltung und der Durchführung der Ausleihe einzuführen und wird alle Erfahrungen dem jungen Volksbibliothekar vermitteln. Der dritte Ausschuß, für Geldgebarung und Werbung, wird die sparsamsten Methoden ausfindig machen und sie dauernd überprüfen; er wird ferner alle modernen Werbemittel erproben, um das im Buch enthaltene Volksbildungsgut an jeden Bildungswilligen in breiter

(Fortsetzung auf Seite 3)

## *Wiens Erde für Kalifornien*

*Die Kunstvereinigung „Hollywood Bowl Association" hat sich über das österreichische Konsulat in Los Angeles an Bürgermeister Dr. h. c. Körner mit dem Ersuchen gewendet, eine Handvoll Erde vom Grabhügel des Walzerkönigs Johann Strauß nach den Vereinigten Staaten zu schicken. Diesem Wunsch lag die Idee der kalifornischen Kunstvereinigung zugrunde, die Erde der Länder, die berühmte Musiker der Welt geschenkt haben, mit der Erde Kaliforniens zu vermischen und diese vermischte Erde vor der Bühne des riesigen Amphitheaters in Los Angeles als Symbol der völkerverbindenden Musikkunst zu setzen.*

*Die „Hollywood Bowl", in deren Vorstand namhafte Persönlichkeiten des amerikanischen öffentlichen Lebens vertreten sind, hat sich zum Ziel gesetzt, den Amerikanern das Beste an Musik und Schauspielerkunst aus aller Welt nach Kalifornien zu bringen. Mit Unterstützung der gesamten Bevölkerung gelang es in den Hügeln der kalifornischen Hauptstadt eine mit besonders guter Akustik ausgestattete Freiluftbühne für 20.000 Zuschauer zu errichten, wo alljährlich auch ein besonderer Abend der Wiener Musik gewidmet wird.*

*Die Erde vom Grabe des Walzerkönigs wird in den nächsten Tagen nach Kalifornien verschickt. Sie wurde auf Anordnung des Bürgermeisters in einer Urne versiegelt. Diese Zeremonie ist auch von Filmreportern festgehalten worden und wird in der nächsten Wochenschau zu sehen sein. Der Weiheakt in Los Angeles findet im Rahmen einer großen Feier am 1. August 1950 statt.*

## Wieder 168 Wohnungen in Simmering

(16. Juni.) Heute nachmittag fand in Simmering die Gleichenfeier in der neuen städtischen Wohnhausanlage Hasenleiten statt. Der von der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Servé, Dr. Trnka und Ungar entworfene Bau umfaßt drei U-förmige, gegen die Ostbahn offene Baublöcke. Die parallel zur Aspangbahn angeordneten Längstrakte sind dreigeschossig, die parallel zur Ostbahn liegenden Quertrakte zweigeschossig.

Die ganze Anlage besteht aus 28 unterkellerten Häusern, die ihre Zugänge von den innerhalb der drei Baukörper liegenden 32 m breiten Höfen haben. Die drei Innenhöfe werden gärtnerisch ausgestaltet. In jedem von ihnen wird ein Kinderspielplatz errichtet werden. Von der 9985 qm großen Baustelle sind 4185 qm, das sind 42 Prozent, verbaut worden. Die übrige Fläche wird für Grün- und Wegeanlagen verwendet.

Die Wohnhausanlage enthält 168 Wohnungen. 24 Wohnungen bestehen aus 2 Zimmern, Kammer und Küche; 48 Wohnungen aus 1 Zimmer, Kammer und Wohnküche; 84 Wohnungen aus 1 Zimmer und Wohnküche; 12 Ledigenwohnungen aus 1 Zimmer und Kochnische. Zu jeder der Wohnungen gehören auch noch die entsprechenden Nebenräume, wie Badezimmer, Vorraum und WC.

Bezirksvorsteher Wopenka begrüßte den Amtsführenden Stadtrat für Bauangelegenheiten Jonas, Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker, die erschienenen Bezirksvorsteher, die Funktionäre des Stadtbauamtes, die beim Bau beschäftigte Arbeiterschaft und die Vertreter der Baufirmen. Er betonte, daß es die dritte Gleichenfeier ist, die seit 1949 in Simmering begangen werden kann. Mit diesen 168 Wohnungen beläuft sich die Zahl der in diesem Bezirk im Rahmen des Wohnbauprogramms der Gemeinde Wien errichteten Wohnungen auf 316. Bezirksvorsteher Wopenka gedachte auch des Bauarbeiters Steinmetz, der vor kurzem an der Baustelle Hasenleiten tödlich verunglückte.

Form heranzubringen. Der Fachausschuß für die Kinder- und Jugendbücher wird sich bemühen, auch das Kind und den Jugendlichen gleich den Erwachsenen zu Aufnehmern der freiwilligen Bildung zu machen und sie in die Volksbildung derart einzubeziehen, daß sie dort später, erwachsen, weiterhin ihre dauernde Heimstätte haben. Der Fachausschuß für Leserpsychologie und Kulturpädagogik untersucht die lesersoziologischen Typen daraufhin, ob die gelesene Buchqualität ihrer Bildungs- und Berufsart entspricht, ob die Bücherwahl aufwärtsstrebenden Wissens- und Bildungswillen oder nur die Neigung nach Entspannung verrät. Der Ausschuß wird auch nach Buchgattungen geordnete Verzeichnisse anlegen, um dem vielseitig beanspruchten Bibliothekar den Gesamtblick über einzelne Sachgebiete zu erleichtern. Endlich wird der Fachausschuß für volksbüchereigeschichtliche Arbeit die Volksbüchereibewegung in aller Welt beobachten und bibliographisch festhalten, um nicht Neuland bei uns entdecken zu wollen, wo dies anderwärts bereits geschehen ist. Die aus dieser volksbüchereiwissenschaftlichen Tätigkeit erwachsenden Erkenntnisse werden die Planmäßigkeit gewissenhafter Volksbüchereiarbeit ermöglichen: das vom Bibliothekar in seinem Wert erkannte Buch dem am meisten davon angesprochenen Leser in der bequemsten Form zu übermitteln.

Alle Fachausschüsse zusammen werden später das Ergebnis ihrer Arbeit zu einem Handbuch des Volksbibliothekars unter dem Arbeitstitel „Die Wiener Form österreichischer Volksbüchereien" zusammenzufassen haben, ein Plan, der seit Anfang des Jahres 1948 auf seine Erarbeitung harrt. Dieses Gemeinschaftswerk der Fachausschüsse kann im Hinblick auf vielerlei Umstände zwar einstweilen zurückgestellt werden, es darf aber als Ausweis der Städtischen Büchereien für ihre fachlich-intensive Arbeit, als Plan, der unbedingt verwirklicht werden muß, niemals aus den Augen gelassen werden. In den Arbeitsmitteilungen an die Bibliothekare ist bereits grundsätzlich auf die Art dieser Arbeit hingewiesen worden, die Fachausschüsse werden in absehbarer Zeit die Grundrisse zu der von ihnen im einzelnen zu leistenden Arbeit zu skizzieren haben. Darüber hinaus ergeben sich noch weitere Probleme.

Manche Frage hat sich erhoben zum Begriff der „psychologischen Ansprungsbasis". Ich möchte hiezu feststellen, daß es sich bei diesem Begriff keineswegs um ein Herabsetzen der Werthaftigkeit des eingestellten volksbildnerisch und literarisch gesicherten Schrifttums handeln kann, sondern ausschließlich um eine Grenzbestimmung zwischen den Erscheinungen, die noch als Literaturwerte zählen können, und den Erzeugnissen, die zwar als Schrift und Druck auftreten, jedoch keinen Anspruch auf Wertung als Literatur erheben können. Um es im Beispiel zu sagen: von „Courths-Mahler" hat in diesem Zusammenhang bei den Städtischen Büchereien niemand und also insbesondere keiner der Verantwortlichen gesprochen. „Ansprungsbasis" ist also vom Buch her gesehen das immerhin noch Literaturgemäße, niemals der Kitsch, der Schund oder gar der Schmutz. Man verschiebe also nicht die Frage des Graduellen innerhalb des Essentiellen in die Frage: Essentielles und Unessentielles. „Ansprungsbasis" ist gleichzeitig aber auch ein Begriff zum Leser hin gesehen. Das immerhin noch literaturwertige Buch gibt dem Bibliothekar die Möglichkeit, den neu die Bücherei aufsuchenden Leser, dessen Literaturansprüche unter Umständen noch gering sind, in die Bücherei als ganzen Menschen „einspringen" zu lassen, ihn die Basis des literaturwertigen Buches überhaupt „anspringen" zu lassen. Dem Planer der Bucheinstellung obliegt es, jene Bücher an der Grenze sorgsam zu wählen, dem Bibliothekar obliegt es, aus jenen Büchern bei der ersten Begegnung mit dem Leser das Richtige zu finden; damit setzt durchaus nicht die Idee oder die Verwirklichung des „Hinauflesens" ein, sondern die Plattform wird eingenommen, von der aus man sich „hineinlesen", mehr noch, „in die Tiefe lesen" kann. Von dieser „Ansprungsbasis" aus hat sich der Bibliothekar als „Psychologe" zu bewähren. So und nicht anders verstehe ich den von mir als Hilfswort gebrauchten Ausdruck „psychologische Ansprungsbasis", den man allerdings vordem nicht in der einschlägigen Literatur antreffen wird.

Ist alle Arbeit zumindest mittelbar ausschließlich für den Leser unternommen worden, so ist eine Arbeit der Volksbücherei sinnfällig unmittelbar für den Leser vorbereitet, es ist der Leserkatalog. Zu seiner Erstellung sind umfängliche Vorarbeiten notwendig. So ist in diesem Zusammenhang der Zentralkataster des gesamten Buchbestandes der Städtischen Büchereien fertiggestellt worden; er umfaßt die Bestände der Erwachsenenbüchereien mit 80.000 Karteikarten, der Kinderbüchereien mit 7000 Karteikarten, der fremdsprachigen Bücher mit 2000 Karteikarten. Jeder Nachfrage nach einem einzelnen Titel kann damit handgriffartig Auskunft gegeben werden, eine lückenlose Übersicht der Zentrale über den Buchbestand der Städtischen Büchereien ist damit erreicht. Dies kann nur eines der anzustrebenden Ziele sein. Die Fragen, wie weit nun aus dieser Arbeit Kataloge für Leser, und zwar erstens a) für alle Büchereien, oder b) für nach Größentypen geordnete Büchereien, oder c) für nach soziologischen Gruppen eingeteilte Büchereien, zweitens, ob dieser Katalog a) den Gesamtbestand, b) nur Belletristik, c) nur eine Auswahl aus Belletristik, d) nur Fachbücher, e) nur eine Auswahl aus Fachbüchern enthalten soll, drittens, ob der Katalog nur die bibliographischen Daten aufweisen oder ein besprechender Katalog sein soll, der die Besprechungen etwa in der Form des Buchkartentextes darbietet — alle diese Fragen bedürfen noch der endgültigen Klärung. Doch sei darauf verwiesen, daß gerade dieses Vorhaben im Hinblick auf das Bedürfnis der Leserschaft der Städtischen Büchereien mit besonderer Dringlichkeit seiner Verwirklichung harrt.

Eine Frage endlich betrifft die Einführung des Systems der Freihandausleihe. Freihand scheint mir im wesentlichen Steigerung der Extensität zu bedeuten. Ansätze hiezu sind unsere Buchecken, unsere Herausstellung eines Autors anläßlich seines Gedenktages durch Ausstellung seiner Bücher und besondere Hinweise auf sie. Drei Zweigstellen führen Freihandausleihe durch; Varianten und Koppelung mit der Ausleihe vom Präsenzkasten her gehen damit Hand in Hand. Als ideale Durchführung der Freihand für den Wiener Volksbildungsboden erschiene mir eine systematisch nach Gruppen geordnete Aufstellung der Bücher, wobei die Gruppen überdies durch entsprechende Aufschriften dem Leser augenfällig kenntlich gemacht werden, der beratende Bibliothekar aber dem Leser zur Seite steht, ausgerüstet mit einem besprechenden Katalog, der ihm das Nachschlagen der einzelnen Buchgruppen bestmöglich erleichtert, wobei ihm also, vergleichsweise ausgedrückt, der Präsenzkasten als Katalog zur Hand ist. Solcherart wäre für Extensität weitestgehend gesorgt (der Leser wird durch Anfassen- und Anschauenkönnen des Buches viel enger zum Buch herangeführt), solcherart würde auch die auf unserem Boden eroberte Intensität zur Gänze bewahrt, ja vielleicht durch das Nebeneinanderstehen von Bibliothekar und Leser, die also nicht mehr durch das Pult voneinander getrennt wären, noch gesteigert werden.

Ein Endproblem wäre noch vortastend aufzuzeigen, es ist das Problem, wie weit, oder besser, wie nahe Volksbüchereien mit wissenschaftlichen Bibliotheken zusammenarbeiten können. Zweifelsohne werden Unikate immer der besonderen Obhut wissenschaftlicher Bibliotheken vorbehalten bleiben müssen. Ebenso sicher aber ist es, daß das große, nur selten oder manchmal fast gar nicht benützte Buchgut wissenschaftlicher Bibliotheken einem breiteren Lesepublikum erschlossen werden sollte unter dem sinnvollen Motto „Wissenschaft ins Volk". Dergestalt könnte vielen an einzelnen Fachgebieten Interessierten in bequemer Form durch ein einfaches Anforderungssystem das Buchgut, das ihre Berufslust und ihre Lebensfreude steigert, volksbildnerisch vermittelt werden, aber auch dem Studenten können derart um so leichter andere Fachgebiete als sein eigenes oder aber sein besonderes Fachgebiet um so reichhaltiger erschlossen werden. Dieser Plan geht sicherlich über den Rahmen einer Kulturstadt sogar vom Range Wiens hinaus, denn er betrifft die Bildungsgestaltung nicht nur der Stadt, sondern des Staates im 20. Jahrhundert überhaupt.

Die voranstehenden Ausführungen sollen ein schmaler Aufriß der Entwicklungsansätze und der Entwicklungsmöglichkeiten der Städtischen Büchereien sein; es wird der ganzen Kraft und aller Fähigkeiten der Städtischen Bibliothekare bedürfen, um die aufgezeigten Pläne baldmöglich in eine erfolgreiche Wirklichkeit umzusetzen.

## Paul Hindemith im Konservatorium der Stadt Wien

(14. Juni.) Heute vormittag hatte das Konservatorium der Stadt Wien die Ehre und Freude, Paul Hindemith als Gast zur Hauptprobe für das am gleichen Abend stattfindende, von Hans Ulrich Staeps geleitete Kammerkonzert mit Werken des gefeierten Komponisten zu begrüßen. Hindemith, von Stadtrat Mandl und vom Direktor der Anstalt Lustig-Prean willkommen geheißen, brachte den Darbietungen, die ihm zum Teil wegen der länger zurückliegenden Entstehungszeit „schon gar nicht mehr bekannt waren", wie er lächelnd erklärte, größtes Interesse entgegen. Er griff selbst, wie es sich alle Beteiligten erhofft hatten, beratend in die Probe ein, dirigierte auf Bitten von Hans Ullrich Staeps „Die junge Magd" mit Lotte Lustig-Prean in der Altpartie und stellte auf diese Weise eine warme Verbindung zwischen sich, den jungen Ausführenden und allen Hörenden her.

Paul Hindemith dankte am Schluß in einer besonders herzlichen Ansprache allen Schülern, stellte seine überaus günstigen Eindrücke fest und wünschte der Schule eine besonders erfolgreiche Zukunft. Sodann besuchte der Komponist in Begleitung von Direktor Lustig-Prean sämtliche Räume des Konservatoriums.

## Die Preisträger des Wettbewerbes der Arbeitsgemeinschaft Stenographie

### 260 Silben

Rothensteiner Franz, M.Abt. 4, Schumich Anton, M.Abt. 6, Wrba Margarete, M.D.Pers.Eins.

### 210 Silben

Stark Wilhelmine, LEA.

### Weitere Preisträger im Schnell-, Schön- und Richtigschreiben

Aberle Alois (M.D.PAST.), Bacak Käthe (MBA. 11), Deininger Josefa (Kr.H.Mödling), Ensfelder Leopoldine (Amtsinspektion), Glahser Rosina (Wilhelminenspital), Graninger Elisabeth (LEA.), Güntner Friedrich (LEA.), Herdlitzka Martha (Wr. E-Werk), Holzapfel Karl (LEA.), Holletschek Rosa (LEA.), Honz Johann (Rathauswache), Kristof Alfred (LEA.), Lahner Gertrude (M.Abt. 11), Langschwert Paul (LEA.), Mahner Josefine (LEA.), Metzker Johann (M.Abt. 62), Peschl Martha (M.Abt. 50), Springenfels Luzia (M.Abt. 11), Scheutz Leopoldine (Wilhelminenspital), Schmid Hedwig (LEA.), Tichacek Anna (M.Abt. 15), Topic Gustav (M.Abt. 63), Vidlak Anna (M.Abt. 15), Waltner Josef (LEA.), Wolf Robert (Rathauswache), Zierler Hermine (MBA. 12).

### Diplomempfänger

Aberle Alois (M.D.PAST.), Anger Maria (M.D. PAST.), Bacak Käthe (MBA. 11), Bernecker Franz (MBA. 11), Biener Alfred (M.D.PAST.), Bogner Rudolfine (M.Abt. 15), Brandstetter Luise (Städtebund), Bridi Maria (Amtsinspektion), Brosche Maria (M.D.PAST.), Christ Eugenie (LEA.), Damborsky Anita (LEA.), Deutsch Leopold (M.Abt. 6), Dolezal Ernst (M.D.PAST.), Ensfelder Leopoldine (Amtsinspektion), Ferst Maria (M.Abt. 6), Fritsch Karoline (M.Abt. 11), Glahser Rosina (Wilhelminenspital), Had Emilie (LEA.), Herrmann Adele (LEA.), Hötzel Hedwig (LEA.), Holzapfel Karl (LEA.), Hübsch Karl (M.Abt. 44), Hursky Josefa (M.Abt. 26), Kadletz Helene (M.Abt. 1), Kasper Hans (LEA.), Kollarz Richard (LEA.), Korkisch Maria (MBA. 14), Kovar Hermine (LEA.), Kratina Julius (LEA.), Kriebaum Maria (M.Abt. 6), Krahsl Maria (M.D. Pers.Eins.), Lala Karoline (BJA. 17/18), Lang Hermine (M.Abt. 50), Lanz Anna (LEA.), Lehner Rolf (LEA.), Lielacher Berta (M.D.Pers.Eins), Ludwey Roman (Wr.Verk.Betr.), Macht Maria (Frauenklinik), Mahner Josefine (LEA.), Mally Elisabeth (M.D.PAST.), Masar Johann (LEA.), Melichar Elsa (Wr.Verk.Betr.), Moravec Rosina (M.D.PAST.), Neuschl Gertrude (LEA.), Novotny Leopoldine (M.Abt. 61), Obertlik Eugen (M.D.PAST.), Paul Egon (LEA.), Peschl Martha (M.Abt. 50), Peyer Richard (LEA.), Phlak Norbert (LEA.), Pröglhöf Rudolf (LEA.), Proksch Helene (M.Abt. 15), Puffler Karl (M.D.Pers.Eins.), Rab Anton (LEA.), Roggenbauer Anna (Wilhelminenspital), Rudolf Elfriede (M.Dion.), Rumpold Karoline (LEA.), Sedlak Hilde (B.V. 10), Sixt Franz (LEA.), Spreitzer Helmut (M.D.PAST.), Svoboda Anton (LEA.), Scheutz Leopoldine (Wilhelminenspital), Schmid Hedwig (LEA.), Schmölleböck Anni (M.D.Pers.Eins.), Schneider Johann (LEA.), Schuster Marie (St. Herberge f. Obdachl.), Schuckert Maria (Wr. E-Werk), Stahlkopf Hermine (M.Abt. 1), Stark Wilhelmine (LEA.), Stoklassa Gertrude (Wr.Verk.Betr.), Strau Elise (LEA.), Steinwender Paula (LEA.), Täuber Emilie (LEA.), Tischler Heinz (LEA.), Troll Rotraut (Allg. Kr.H.), Tuma Anna (MBA. 25), Unden Johanna (M.Abt. 7), Verständig Frieda (M.Abt. 21), Vlk Alfred (LEA.), Wallner Alexander (Rathauswache), Weidovsky Franz (Rathauswache), Weninger Franz (Rathauswache), Wolf Josef (M.Abt. 6), Wolf Robert (Rathauswache), Wyskocil Stephanie (M.Abt. 52), Zauderer Gertrude (Allg.Kr.H.), Zeidler Maria (Wr. E-Werk), Zierler Hermine (MBA. 12).

## Wieder 168 Wohnungen in Simmering

(Fortsetzung von Seite 1)

Stadtrat Jonas gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß in Hasenleiten, wo nach 1935 nur Asylbauten erstanden, nun eine moderne Wohnhausanlage geschaffen wird, die es ermöglicht, in diesem Bezirk die arbeitende Bevölkerung sozial würdig unterzubringen. Wenn die Bauarbeiter heute ihrer Tradition gemäß die Gleiche begehen, so haben sie ein Recht dazu, einige Minuten in der Arbeit innezuhalten und zu betrachten, was sie geschaffen haben. Sie denken dabei auch daran, daß für sie schon wieder eine neue Baustelle bereit steht, wo sie ihre Arbeit fortsetzen können.

Die Bauten sind nicht die Leistungen eines einzelnen, sondern das Ergebnis einer Arbeitsgemeinschaft. Lange, bevor der Erdaushub beginnt, müssen sich immer schon die Architekten und viele andere Stellen mit einem solchen Projekt beschäftigen. Ein Rad muß in das andere greifen. Aber auch nach den Bauarbeitern werden noch viele andere Handwerker und Professionisten beschäftigt, ehe ein solcher Bau an die Wohnungslosen übergeben werden kann. Die Arbeiten, die hier geschehen, sind nicht für Anonyme bestimmt. Viele Bauarbeiter warten selbst auf eine solche Wohnung, oder ihre Verwandten oder Bekannten. Diese Bauten stehen nicht nur unter der Kontrolle des Bauamtes, sondern unter der der ganzen Bevölkerung, die immer wieder herkommt und schaut und prüft, wie weit der Bau schon gediehen ist. Die Bauarbeiter bauen also für das Volk von Wien und sie sollen es nie vergessen, daß wir alle mitsammen immer für das Volk zu arbeiten haben.

Die Gemeinde Wien hat die Absicht, das große Wohnungselend zu beheben. Das spricht sich leicht aus, doch handelt es sich dabei um eine Aufgabe, die oft unterschätzt wird. Daß die Wohnungslosen zu einer Wohnung kommen und daß die Bauarbeiter Beschäftigung haben, das ist der zweifache Sinn des sozialen Wohnhausbaues.

Stadtrat Jonas dankte sodann allen, die diesen Bau vorbereitet haben und mit seiner Errichtung beschäftigt sind. Er rief die Bauarbeiter auf, ihre Anstrengungen noch zu verstärken, wie auch das die Gemeindeverwaltung tun wird, um noch rascher und besser neue Wohnungen zu schaffen.

Am Schluß der Gleichenfeier dankte ein Vertreter der Bauarbeiter der Gemeinde Wien als Bauherrn.



## Wiener Notizen

### Der brasilianische Gesandte beim Bürgermeister

(10. Juni.) Der neue brasilianische Gesandte in Wien, Exzellenz Roberto Mendes-Goncalves stattete Bürgermeister Dr. h. c. Körner heute vormittag seinen ersten offiziellen Besuch ab. Der Bürgermeister begrüßte den neuen Diplomaten im Namen der Stadtvertretung und wünschte ihm in seinem Amt viel Erfolg.

### Aufnahmeprüfungen in die Modeschule der Stadt Wien

(10. Juni.) Die Aufnahmeprüfungen der Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf finden am 28., 29. und 30. Juni statt. Die Bewerberinnen haben sich unter Vorlage von Zeichnungen zu dieser Prüfung vorher anzumelden.

### „Johann Hartmann-Hof" — „Ferdinand Skaret-Hof"

(17. Juni.) Bürgermeister Dr. h. c. Körner hat heute nachmittag in Anwesenheit von Mitgliedern des Stadtsenates, des Gemeinderates und von Bezirksfunktionären zwei städtische Wohnhausanlagen in Fünfhaus feierlich benannt. Es handelt sich um den Wohnhausbau Meiselstraße 15—17, der nun „Johann Hartmann-Hof" heißt, und um die Wohnhausanlage Diefenbachgasse 49—51, die den Namen „Ferdinand Skaret-Hof" erhalten hat.

# Gemeinderat

### Öffentliche Sitzung vom 9. Juni 1950

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Glaserer und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.)

**1.** Die GRe. Eleonore Hiltl, Kowatsch und Dipl.-Ing. Pirker sind beurlaubt. Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Dr. Robetschek und die GRe. Adelpoller, Friedl, Fronauer, Hermine Holub und Marek sind entschuldigt.

**2.** (Pr.Z. G 37 A/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Dipl.-Ing. Pirker einen Antrag, betreffend Behebung der Verkehrsschwierigkeiten am Praterstern durch Verlegung des Tegetthoff-Denkmals, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 31 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Skokan und Genossen eine Anfrage, betreffend Wohnhausanlagen für Werksarbeiter der Wiener Stadtwerke, eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI zu.

(Pr.Z. G 32 F/50.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen eine Anfrage, betreffend Versuche, die Propaganda der Friedensbewegung zu behindern, an ihn selbst gerichtet und die Verlesung und Besprechung verlangt haben. Er stellt fest, daß er über dieses Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung abstimmen lassen werde.

**3.** Folgende Anträge werden gemäß § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1036, P. 1.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1974, Zl. M.Abt. 18 — 3755/48 mit den Buchstaben a, b, c, d, e, f (a) umschriebene Plangebiet für die Erweiterung des Sportplatzes am Franzosenweg in Ober-Laa im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen.

I. 1. Die im Plane rot gezogenen und geschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

II. Die im Plane grün lasierte Fläche wird als Grünland-Erholungsgebiet (Sportplatz) festgesetzt; demgemäß wird für dieses Gebiet die Bauklasse I außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 1123, P. 2.) In Festsetzung bzw. Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 3463/49 für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2129, mit den Buchstaben a—m (a) umschriebene Plangebiet für Kledering im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.
2. Der zwischen den Baulinien und vorderen Baufluchtlinien entstehende mindestens 3 m breite Vorgarten ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd im gepflegten Zustande zu erhalten.
3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.
4. Die rot strichlierten und kräftig gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Die hievon umschlossene Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) gewidmet.
5. Für die Baublöcke A—E wird die Bauklasse I, ortsübliche Bauweise, gemischtes Baugebiet, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise festgesetzt.
6. Für den Baublock F wird die Bauklasse I, gemischtes Baugebiet, festgelegt.
7. Für die übrigen Baublöcke wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise mit Beschränkung der verbaubaren Fläche auf 100 qm und der Gebäudehöhe auf 7,5 m festgesetzt. Diese Baustellen sind vorzugsweise für Wohn-(Siedlungs-)zwecke bestimmt.
8. Der Baublock Z wird als Industriegebiet gewidmet.
9. Die Straßenhöhen sind dem Naturbestand anzupassen.

(Pr.Z. 1124, P. 3.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2147, Zl. M.Abt. 18 — 2268/49, mit den Buchstaben a—c (a) umschriebene Plangebiet zwischen Gießhübler Straße und Stojanstraße in der Kat.Gem. Maria-Enzersdorf im 24. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere, die rot gestrichelten als innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett gestrichelten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt.

2. Die im Plane blaugrün lasierten Flächen werden in Wohngebiet umgewidmet und hiefür Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, festgesetzt. Für diese Flächen wird die bisherige Widmung „Grünland — Ländliches Gebiet" aufgelassen.

3. Die im Plane gelbgrün lasierten Grundstreifen an den Baulinien und die als Hintergärten bezeichneten Teile des Baulandes sind von jeder Bebauung frei zu halten. Erstere sind als Vorgärten gärtnerisch auszugestalten und dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1037, P. 4.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2118, Zl. M.Abt. 18 — 5398/49, mit den roten Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet des unteren Teiles des Kammerjoches an der Wiener Straße in der Kat.Gem. Klosterneuburg im 26. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan, Blg. 1, rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die rosa lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, Wohngebiet mit der Beschränkung der Höhe auf 7,5 m, gemessen vom höchsten anliegenden Geländepunkt, festgesetzt.

3. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor- bzw. Hintergärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentlichen Verkehrsflächen mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

4. Die blaugrün lasierten Flächen sollen als Grünanlagen innerhalb des öffentlichen Platzes nach den im Antragsplane violett vollgezogenen, begrenzenden Ausführungslinien angelegt werden.

5. Die Ausgestaltung des befahrbaren Teiles des Kammerjoches soll nach dem in der Beilage 1 eingezeichneten Querprofil erfolgen.

6. Die blau geschriebenen und blau unterstrichenen Höhen werden als Straßenhöhen neu festgesetzt.

(Pr.Z. 1038, P. 5.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2095 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 3850/48, mit den roten Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet zwischen Martinstraße, Hausergasse, Rosenbühelgasse und Grenzbach zwischen Klosterneuburg und Kritzendorf in der Kat.Gem. Klosterneuburg im 26. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan, Blg. 1, rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere und seitliche Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

3. Für die einzelnen neu zu schaffenden Baustellen wird die Bauklasse I, offen, mit der Beschränkung festgelegt, daß die bebaute Fläche nicht mehr als 10 Prozent der Grundstückfläche, jedoch höchstens 120 qm und die Hauptgesimshöhe, gemessen vom tiefsten anliegenden Geländepunkt, nicht mehr als 9 m betragen darf.

4. Die schwarz geschriebenen und schwarz unterstrichenen, bereits genehmigten Höhen in der Martinstraße und der Hausergasse werden beibehalten; die blau geschriebenen und blau unterstrichenen Höhen der neuen Aufschließungsstraße, des neuen Umkehrplatzes und der Rosenbühelgasse werden neu festgelegt.

5. Die auf den beiden neuen Grundstücken an der Martinstraße bereits bestehenden Baulichkeiten dürfen durch keinerlei Auf- oder Zubauten vergrößert werden, da sie im Laufe der Zeit bei gegebener Gelegenheit durch Neubauten, die der Bauordnung und Bauklasse entsprechen, zu ersetzen sind.

(Pr.Z. 1039, P. 6.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2094 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 5123/49, mit den Buchstaben a—k (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wiener Straße, der Weidlinger Straße, dem Kollersteig, der Anton Bruckner-Gasse, der Agnesstraße, dem Weidlingbach und der Schömergasse in der Kat.Gem. Klosterneuburg im 26. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan, Blg. 1, rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Für die hellgelb lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offen oder gekuppelt, für die hellorangegelb lasierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossen (ortsübliche Bauweise), und für die dunkelorangegelb lasierten Flächen wird die Bauklasse II, geschlossen, und für alle gemeinsam „Wohngebiet" neu festgesetzt.

3. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vor- bzw. Hintergärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentlichen Verkehrsflächen mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

4. Die bestehenden Höhen werden, da alle Verkehrsflächen befestigt sind, beibehalten.

5. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den eingezeichneten Profilen zu erfolgen.

(Pr.Z. 1125, P. 7.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der Magistratsabteilung 18, Zl. M.Abt. 18 — 5427/49, Plan Nr. 2138, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Trasse der Ostbahn, der Gasse 1, der Feldgasse und der Blütengasse in der Kat.Gem. Kapellerfeld im 21. Bezirk werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane grün lasierte und gelb durchkreuzte Grenze zwischen dem Bauland und Grünland wird als solche aufgelassen. Als neue Grenze gilt die neu festgesetzte Straßenfluchtlinie im Zuge der nördlichen Straßenbegrenzung der Gasse 1.

2. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die vollgezogenen roten Linien als Baufluchtlinien und die roten und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Für das Bauland wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit der Beschränkung der zu verbauenden Fläche auf max. 100 qm und der höchstzulässigen Gebäudehöhe auf max. 7 m bestimmt.

4. Nebengebäude für Zwecke der Kleintierhaltung mit einer Fläche bis 15 qm können auch über das im Punkte 3 festgesetzte Ausmaß der max. Verbauung zugelassen werden.

5. Die Gasse 1 ist nach dem im Antragsplan violett eingetragenen Querprofil auszubauen.

(Pr.Z. 1126, P. 8.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2002, Zl. M.Abt. 18 — 3626/48, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Ottakringer Straße, Reinhartgasse, Friedmanngasse und Lindauergasse im 16. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2002 rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien neu festgelegt; die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien werden aufgelassen.

2. Die im Plane rot strichlierten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Der öffentliche Durchgang im Hause Friedmanngasse 54 ist für den Fußgängerverkehr Tag und Nacht offen zu halten. Diese Verpflichtung nebst der Bedingung der Beleuchtung und Reinigung des Durchganges ist anläßlich der Baubewilligung grundbücherlich ersichtlich zu machen.

4. Im übrigen bleiben die genehmigten Bebauungsbestimmungen weiterhin in Geltung.

(Pr.Z. 1127, P. 9.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird zur Zl. M.Abt. 18 — 6009/49, für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2145, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet für den Baublock I an der Ostbahn nächst der Gudrunstraße im 10. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmung getroffen: Für die in der Planbeilage 2 blau lasierte Fläche (Baublock I), wird die Widmung „Lagerfläche" festgesetzt; demgemäß wir die Bauklasse IV, gemischtes Baugebiet, außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 1128, P. 10.) In Abänderung des Flächenwidungs- und Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2103 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 3313/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Bahnzeile, Verbindungsbahn und Altmannsdorfer Straße im 12. Bezirk, Hetzendorf, werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Nr. 2103 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien werden aufgelassen.

2. Die im Plane rot gezogenen Linien haben als vordere Baufluchtlinien zu gelten.

3. Die im Plane blau eingeschriebenen und unterstrichenen Ziffern haben als künftige Höhen zu gelten.

4. Die im Plane grün angelegten Flächen hinter den Baulinien sind in der festgesetzten Tiefe als Vorgärten gärtnerisch auszugestalten und als solche dauernd zu erhalten.

5. Für den durch die Belghofergasse, Bahnzeile, Gasse 1 und Altmannsdorfer Straße neugeschaffenen Baublock wird die offene oder gekuppelte Bauweise der Bauklasse II festgesetzt.

(Pr.Z. 1120, P. 11.) Die Beteiligung der Stadt Wien an dem zwischen der Brauerei Schwechat AG. und Dr. Fleißner im Zuge eines Bestandrechtsstreites beabsichtigten Vergleich zum Zwecke der Freimachung der von der Stadt Wien erworbenen Liegenschaft, 3, Schlachthausgasse Nr. 39—41, mit einem Drittel der an Dr. Fleißner zu zahlenden Vergleichssumme, jedoch mit höchstens 20.000 S, wird genehmigt.

(Pr.Z. 1121, P. 12.) Die Stadt Wien gewährt ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bis zur Regelung der Rückstellung den nach dem Kaufvertrage vom 27. November 1939 Bezugsberechtigten zu den in diesem Kaufvertrage angegebenen Rentenbeträgen zuzüglich der nach den bisherigen Lohn- und Preisabkommen zu berechnenden Teuerungszulagen auch noch die sich aus dem Nachziehverfahren für die öffentlichen Angestellten ergebenden Erhöhungen. Die Stadt Wien behält sich den Anspruch auf Rückersatz dieser Leistungen an den Rückstellungsberechtigten im Falle einer Rückstellung der an die Stadt Wien gelangten Vermögensteile der ehemaligen Wiener Buchkaufmannschaft vor.

(Pr.Z. 1122, P. 13.) Der Verkauf der von der M.Abt. 22 abzugebenden neun gebrauchten Dieselkompressoren an die Wiener Baubedarfsgesellschaft

m. b. H., Wien 1, Dominikanerbastei 24, zu dem angebotenen Preise wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1027, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom 14. April 1950, Pr.Z. 692, im April 1950 ausbezahlte Vorschuß auf die Bezugsregelung im Nachziehverfahren ist im gleichen Ausmaß und an den gleichen Personenkreis auch im Mai 1950 flüssigzumachen. Wenn sich die für die Bemessung des Vorschusses maßgebenden dienstrechtlichen Verhältnisse gegenüber dem Vormonat geändert haben, ist der Mai-Bezug der Berechnung des Vorschusses zugrunde zu legen. Über die Abrechnung des Vorschusses wird anläßlich der endgültigen Regelung der Bezüge im Nachziehverfahren entschieden.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

4. (Pr.Z. 1144, P. 14.) Die in der Beilage Nr. 168 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Neuregelung der Teuerungszuschläge und Sonderzahlungen der städtischen Bediensteten werden genehmigt.

(Redner: Die GRe. Josef Doppler, Dr. Altmann, Schwaiger und Pölzer.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Altmann werden abgelehnt:

Dem § 2, Abs. 2, des Antrages des Stadtsenats sind folgende Sätze anzufügen:

„Ebenso erhalten Bedienstete, deren Gehalt oder Monatsentgelt gemäß den anderen Bestimmungen dieses Beschlusses um weniger als 200 S im Monat gegenüber den bisher geltenden Ansätzen erhöht wird, einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe des jeweiligen Unterschiedes zwischen dem Gehalt oder Monatsentgelt nach den anderweitigen Bestimmungen dieses Beschlusses und dem um 200 S erhöhten Gehalt oder Monatsentgelt, das sie nach den bisher geltenden Bestimmungen bezogen haben. Die in diesem Absatz geregelten weiteren Teuerungszuschläge sind voll für die Ruhegenußbemessung anzurechnen."

Dem § 3, Absatz 1, Ziffer 1, des Antrages des Stadtsenats ist eine neue lit. c anzufügen, die folgenden Wortlaut haben soll:

„c) einen weiteren Teuerungszuschlag entsprechend den weiteren Teuerungszuschlägen der vollbeschäftigten Bediensteten gemäß § 2, Absatz 2; dieser weitere Teuerungszuschlag ist von 78,3 Prozent der den Bediensteten gemäß § 2, Absatz 2, gebührenden weiteren Teuerungszuschläge mit dem gleichen Hundertsatz zu berechnen, der bei der Berechnung des Ruhe-(Versorgungs-)genusses angewendet worden ist."

5. (Pr.Z. G 32 F/50.) Die dringliche Behandlung der Anfrage der GRe. Maller und Genossen, betreffend Versuche, die Propaganda der Friedensbewegung zu behindern, wird nach Begründung durch GR. Maller gemäß § 16, Absatz 9, der Geschäftsordnung ohne Debatte abgelehnt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 12 Uhr 28 Minuten.)



### Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 37 A/50.) Antrag des GR. Dipl.-Ing. Pirker, betreffend Behebung der am Praterstern bestehenden Verkehrsschwierigkeiten durch Versetzung des Tegetthoffdenkmals.

Ich stelle gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Zur Behebung der am Praterstern bestehenden besonderen Verkehrsschwierigkeiten sind dem Gemeinderat ehestens entsprechende Vorschläge und Entwürfe vorzulegen.

Bei der Lösung dieses Problems ist grundsätzlich davon auszugehen, daß das die Verkehrsschwierigkeiten in erster Linie bedingende Tegetthoff-Denkmal aus der Mitte des Praterstern entfernt und an eine Stelle vor dem Prater eingang versetzt wird, wo es zu einer möglichst ebenso eindrucksvollen Wirkung kommt, wie an seinem bisherigen Standort.

(Pr.Z. G 31 F/50.) Anfrage der GRe. Skokan, Dr. Freytag und Lifka an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI.

Anläßlich der Budgetdebatte wurde dem Gemeinderat die Absicht bekanntgegeben, Wohnhausanlagen für Werksarbeiter der Wiener Stadtwerke zu errichten, und zwar einen Wohnhausbau mit 150 Wohnungen für das Gaswerk Leopoldau, mit 100 Wohnungen für das Gaswerk Simmering, eine gleich große Anlage für das Elektrizitätswerk in Simmering und weitere Wohnhausbauten für die Wiener Verkehrsbetriebe, teils im Gebiete des Bahnhofes Kagran, teils im Gebiete der Großgarage Vorgartenstraße. Diese Wohnhausanlagen sollen zum Teil mit Unterstützung von Krediten aus den Mitteln des ECA errichtet werden. Es wird die Anfrage gestellt, in welchem Stadium sich diese Planung befindet, die zur Linderung der großen Wohnungsnot wesentlich beigetragen hat.

(Pr.Z. G 32 F/50.) Dringliche Anfrage der GRe. Maller und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend Versuche, die Propaganda der Friedensbewegung zu behindern. Wir stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß täglich von städtischen Dienststellen kleinliche Schikanen gegen die österreichische Friedensbewegung, gegen die Propaganda für den Frieden, offenbar im Interesse der Kriegshetze, unternommen werden?

2. Ist dem Herrn Bürgermeister insbesondere bekannt, daß in acht Fällen die Aufstellung von Friedensausstellungen vom Wiener Magistrat verboten wurde, wobei als Begründung für die Verzweigerung der Aufstellung „grundsätzliche Erwägungen" und „Gründe der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung" angegeben wurden?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem ihm unterstehenden Wiener Magistrat den Auftrag zu erteilen, daß mit sofortiger Wirksamkeit alle diese Verbote zurückgenommen und ähnliche Verbote in Hinkunft nicht mehr ausgesprochen werden?

4. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt, daß zwar der Österreichischen Volkspartei zur Werbung für ihre Kundgebung gegen den Frieden die Befahrung der Wiener Straßen mit Lautsprecherwagen vom Wiener Magistrat gestattet wurde, daß aber dem Österreichischen Friedensrat die Verwendung von Lautsprecherwagen zur Propaganda für den Frieden und für die Friedenskundgebung in einem Fall ausdrücklich „aus Gründen der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung" versagt, im übrigen aber die Bewilligung offensichtlich schikanös und nur zu Zwecken der Sabotage der Friedensbewegung, entgegen der ständigen Übung, hinausgezögert worden ist und wird, um die Friedenspropaganda zu behindern?



5. Ist der Herr Bürgermeister bereit, bei dieser offenkundig einseitigen, den Interessen der Wiener Bevölkerung, dem Friedenswillen dieser Bevölkerung, den Interessen Wiens widersprechenden Praxis von Organen der Wiener Stadtverwaltung sofort einzugreifen, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Bewilligungen sofort erteilt, die Verbote sofort zurückgenommen werden, und alle jene zur Verantwortung zu ziehen, die in so offenkundiger Weise schikanös die Propaganda für den Frieden und gegen die Kriegshetze zu hindern versuchen?

Gemäß § 16, Absatz 9, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Pr.Z. G 25 F/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Guger und Genossen, betreffend Forderungen der in den Prosekturen der Wiener Spitäler tätigen Angestellten der Stadt Wien.

Gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantworte ich Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 1950 gestellte Anfrage, betreffend die Forderungen der in den Prosekturen der Wiener Spitäler tätigen Bediensteten der Stadt Wien, wie folgt:

Ad 1. Es ist selbstverständlich bekannt, daß die in den Prosekturen der Wiener Spitäler beschäftigten Bediensteten einer gewissen Gefährdung ihrer Gesundheit ausgesetzt sind. Es wurde dem aber auch bereits mit Stadtsenatsbeschluß vom 2. März 1948, Pr.Z. 262, Rechnung getragen. Mit diesem Stadtsenatsbeschluß wurden den Prosekturgehilfen und Hausarbeiterinnen an Prosekturen, an denen Prosekturgehilfen vorgesehen sind (ausgenommen das Krankenhaus Klosterneuburg und das Mautner-Markhof-Kinderspital) eine Prosekturszulage von 45 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 zuerkannt. Den Prosekturgehilfen und Hausarbeiterinnen des Krankenhauses Klosterneuburg und des Mautner-Markhofschen Kinderspitals sowie den Hausarbeiterinnen an den Prosekturen jener Anstalten, in welchen keine Prosekturgehilfen bestellt sind, wurde eine Gefahrenzulage von 17 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. August 1947 zuerkannt; die gleiche Zulage wurde auch allen Fachgehilfen an Prosekturen zuerkannt.

Ad 2.: Eine Überprüfung ergab, daß die innerhalb der letzten zehn Jahre in den Ruhestand versetzten Prosekturgehilfen alle die volle Ruhegenußbemessungsgrundlage erreicht haben. Während des gleichen Zeitraumes sind zehn Prosekturgehilfen gestorben, von denen fünf das 60. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten hatten. Fünf Prosekturgehilfen sind teils an einer bereits seit dem Eintritt bestehenden Krankheit, teils an Kriegsverletzungen, teils infolge des in der Nachkriegszeit herrschenden Ernährungsmangels gestorben.

Von den derzeit im Dienste der Wiener Kranken- und Wohlfahrtsanstalten stehenden 45 Prosektursgehilfen weisen 34 überhaupt keine Verletzungen, Infektionen oder sonst mit dem Berufe in Verbindung zu bringenden Krankheiten auf. Die übrigen Prosektursgehilfen haben sich in Ausübung ihres Berufes geringfügige Verletzungen bzw. Infektionen zugezogen.

Ad 3.: Beim Wiener Krankenanstaltenfonds bestand bis zum Jahre 1938 die 40-jährige Dienstzeit wie bei den Bundesangestellten. Allen Bediensteten, nicht nur den Prosekturbediensteten, wurden auf Grund von Vereinbarungen für je drei im Bereiche des Krankenanstaltenfonds zurückgelegte Dienstjahre vier Dienstjahre für pensionsrechtliche Belange angerechnet.

Die Frage der begünstigten Dienstzeitanrechnung für die Prosekturbediensteten kann nicht als selbständige Frage, sondern nur im Zuge der allgemeinen Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten über die Festsetzung der für die einzelnen Bedienstetengruppen geltenden Dienstzeit gelöst werden.

Ad 4.: Die Schaffung eines Dienstpostens eines Prosekturbeamten in jeder Prosektur mit der Einreihung nach II/D/VI erscheint heute nicht gerechtfertigt.

Während seinerzeit bei den Fondsanstalten einzelne, besonders befähigte Prosektursgehilfen, welche zu Arbeiten herangezogen wurden, die mit den der heutigen medizinisch-technischen Assistentinnen verglichen werden können, in die VI. oder VII. Dienstklasse eingereiht wurden, ist dies heute nicht mehr erforderlich. Heute wurde für die höherwertigen Tätigkeiten, wie z. B. Laboratoriumsarbeiten, eine eigene Berufsgruppe, die medizinisch-technischen Assistentinnen, geschaffen; diese sind nach II/D/VI eingereiht.

Es hat sich ohnehin eine allgemeine Besserstellung der Prosektursgehilfen gegenüber dem Jahre 1938 dadurch ergeben, daß die Prosektursgehilfen, trotzdem von ihnen keine handwerksmäßige Ausbildung verlangt wird, dem Facharbeiter gleichgestellt sind (I/3) und darüber hinaus sogar mehr als 25 Prozent der Prosektursgehilfen nach I/2 gehoben wurden.

Prosekturbeamtenposten wurden nur im Allgemeinen Krankenhaus mit Rücksicht darauf geschaffen, daß diesem das Gerichtsmedizinische Institut und das Serodiagnostische Institut eingegliedert ist. Diese Prosekturbeamten sind aber nicht mit denen vor 1938 zu vergleichen. Diese Posten wurden neu geschaffen und mit II/D/VI bewertet, wobei der Grund der Schaffung nicht die gehobene Fachtätigkeit, sondern die administrative Tätigkeit war, die mit der eines Kanzleibeamten vergleichbar ist.

Ad 4. b: Siehe die Ausführungen zu Pkt. 3.

Ad 4. c: Bei der Pragmatisierung der Prosekturbediensteten wurden die allgemeinen Grundsätze, wie sie für alle Bediensteten der Stadt Wien gelten, im vollen Umfang angewendet. So wurden bisher von 46 systemisierten Prosektursgehilfen 35 Prosektursgehilfen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt, 9 Prosektursgehilfen haben die für die Unterstellung vorgeschriebene Altersgrenze bereits überschritten und bei 2 Prosektursgehilfen ist die Pragmatisierung im Zuge.

Ad 4. d: In den ehemaligen Fondsanstalten hatten die Prosekturbediensteten nach sechsmonatiger Dienstzeit folgenden Urlaubsanspruch:

| nach Dienstjahren | im ersten Kalenderhalbjahr | im zweiten Kalenderhalbjahr |
|---|---|---|
| von ½ bis 10 | 2 Wochen | 2 Wochen |
| von 10 bis 20 | 2 Wochen | 18 Kalendertage |
| ab 20 | 2 Wochen | 3 Wochen. |

Die Prosekturbediensteten der ehemaligen Fondsanstalten waren hinsichtlich des Urlaubes vor 1938 bessergestellt als die der alten Wiener Krankenanstalten. Sie hatten in den ersten 10 Jahren insgesamt 4 Wochen, nach dem 10. Dienstjahr 4 Wochen und 4 Kalendertage und ab dem 20. Dienstjahr insgesamt 5 Wochen Urlaub. Heute haben die Prosekturbediensteten (Prosektursgehilfen und Hausarbeiterinnen) bis zu 5 Dienstjahren (einschließlich des Zusatzurlaubes von 7 Tagen) 21 Werktage, das entspricht etwa 24 Kalendertagen, und ab dem 5. Dienstjahr 28 Werktage, das entspricht 32 bis 33 Kalendertagen. Man kann daher nicht sagen, daß diese Regelung durchwegs ungünstiger ist als die, die bei den Fondsanstalten bis 1938 bestand.

Ad 4. e: Wie bereits zu Pkt. 1 ausgeführt wurde, erhalten alle nach dem Schema I entlohnten Prosektursgehilfen und Hausarbeiterinnen, die ständig zu Arbeiten in den Prosekturen der Anstalten des Anstaltenamtes herangezogen werden, eine Prosektarszulage.

Die im Allgemeinen Krankenhaus beschäftigten, nach dem Schema II entlohnten Prosektursbeamten, die nicht ausschließlich zu Prosektursarbeiten herangezogen werden, sondern neben der Obduktionstätigkeit auch administrative Arbeiten verrichten, erhalten wegen des geringeren Grades der Gefährdung eine Gefahrenzulage von 24 S monatlich.

Für die medizinisch-technischen Assistentinnen ist die Gewährung einer Gefahrenzulage nicht vorgesehen, da sie nicht unmittelbar an den Obduktionen teilnehmen, sondern nur Leichenteile nach Anweisung der Prosektursärzte zu untersuchen haben.

Bei den Prosektursärzten wurde von der Zuerkennung einer Zulage abgesehen, weil es mit dem Berufe eines Arztes, der auf Grund seiner erwählten Tätigkeit von vornherein mit einer Gefährdung seiner Gesundheit rechnen muß, unvereinbar erscheint, für die Vornahme von Obduktionen, die ja auch zu den Obliegenheiten eines Arztes gehören, eine besondere Gefahrenzulage zu erhalten.

Ad 4. f: Die periodische Untersuchung des Prosekturspersonals wurde bereits mit Erlaß der M.Abt. 17 vom 20. Jänner 1950, M.Abt. 17/II — 16024/50, veranlaßt.

Ad 5. und 6.: Aus der Beantwortung der gestellten Fragen ist zu entnehmen, daß der Art des Dienstes der Prosekturbediensteten Rechnung getragen und die allgemein geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen bzw. die mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten getroffenen Vereinbarungen eingehalten wurden. Mit Rücksicht darauf ist im Gegenstande nichts mehr zu veranlassen.

Der Amtsführende Stadtrat: Fritsch.

(Pr.Z. G 26 F/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend ständige Beschäftigung sogenannter „fallweiser Bestattungsarbeiter" durch die Städtische Bestattung und die Entlohnung.

Unter Bezugnahme auf die in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 1950 gestellte Anfrage der Herren Gemeinderäte Dr. Altmann und Dr. Soswinski und Genossen beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. Bei der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung werden — ebenso wie bei nahezu allen Bestattungsunternehmungen Österreichs und anderer Länder und wie überhaupt bei allen Unternehmungen, deren Beschäftigungsgrad von unvorhersehbaren Ereignissen abhängig ist — neben ständigen Bediensteten auch Aushilfsbedienstete mit stark verkürzter Arbeitszeit gegen Tourenentlohnung herangezogen. Die Diensteinteilung erfolgt so, daß zunächst die ständigen Bediensteten mit voller Arbeitszeit Dienst zu machen haben und für die dann noch zu leistenden Touren die Einteilung von Fallweisen erfolgt. Es ergibt sich, daß solche fallweise Beschäftigte auch täglich eingeteilt werden, wenn eine entsprechende Anzahl von durchzuführenden Bestattungen dies erforderlich macht. Der monatliche Durchschnittslohn, errechnet nach den Unterlagen des Jahres 1949 (in welchem ab 1. Juni 1949 erhöhte Lohnsätze gewährt wurden, das also noch einen niedrigeren Durchschnitt aufweist), ergibt ein Bruttoeinkommen von 404 S für die auf den Wiener Friedhöfen Beschäftigten. Einzelne Bezüge reichen bis zu rund 760 S monatlich. Für die Randgemeinden, wo Begräbnisse mehr oder weniger sporadisch durchgeführt werden, schwanken die Lohnsummen zwischen 134 S und 360 S pro Monat. Dem Durchschnittslohn von 404 S steht eine durchschnittlich halbtägige Arbeitsleistung gegenüber, so daß sich bei Umrechnung auf die volle Arbeitszeit eine höhere Entlohnung der fallweise Beschäftigten gegenüber den ständig Bediensteten ergibt. Selbstverständlich kann hier nicht von Nettobezügen gesprochen werden, da bei diesen, entsprechend den verschiedenen Steuersätzen, auf die persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen Beschäftigten Rücksicht genommen werden müßte.

Zu 2. Etwas mehr als ein Viertel der derzeit auf den Wiener Friedhöfen fallweise Beschäftigten der Städtischen Bestattung verfügt neben der Entlohnung für die Tourenleistungen noch über anderes Einkommen aus Renten, Pensionen usw. Wenn fallweise Bedienstete ihre Tätigkeit bei der Städtischen Bestattung hauptberuflich ausüben, dann nicht deshalb, weil die Art des Dienstes dies erfordert, sondern weil sie möglicherweise keine andere Beschäftigung finden. Es kann niemand das Tragen eines Sarges bei zwei Begräbnissen im Tag oder das Vorantragen eines Kreuzes bei diesen Begräbnissen als hauptberufliche Tätigkeit auffassen und dafür denselben Lohn beanspruchen, wie ihn ein Arbeiter bezieht, der 48 Stunden hinter einer Maschine steht. In den Sommermonaten zeigt sich insbesondere, daß ein Teil der fallweise Beschäftigten in Ausnützung der

lockeren Bindung an das Unternehmen andere saisonbedingte Arbeiten übernimmt und ausscheidet. Wiederholte Aufrufe in den Jahren 1946 und 1947 an die fallweise Beschäftigten, andere Arbeiten für das Unternehmen in Stundenlohn zu übernehmen, haben keine entsprechenden Meldungen zur Folge gehabt. Aus der Diensteinteilung ist im übrigen bekannt, daß ein weiterer Teil der fallweise Beschäftigten auch noch als Kohlenträger, Wagenaufseher und dergleichen tätig ist.

Es ist also weder die Art des Dienstes eine hauptberufliche, noch sind alle bei der Städtischen Bestattung fallweise Beschäftigten tatsächlich hauptberuflich als solche tätig.

Zu 3. Es ist selbstverständlich, daß — ebenso wie bei reinen Saisonbetrieben — der Stand der sich für fallweise Arbeiten zur Verfügung stellenden Menschen geringen Änderungen unterworfen ist. So ist es zu erklären, daß rund 5 Prozent der derzeit fallweise Herangezogenen schon vor dem Jahre 1944 zur Verfügung standen. 80 Prozent sind allerdings erst in den Jahren 1945 bis 1950 erstmalig verwendet worden, während rund 15 Prozent in den Jahren 1938 bis 1944 zum Unternehmen kamen. Die Tatsache, daß einige fallweise Beschäftigte schon seit langer Zeit ihre Dienste dem Unternehmen zur Verfügung stellen, beweist, daß bei Vorliegen eines anderweitigen Nebeneinkommens das Auslangen gefunden werden konnte. Im übrigen werden aus dem Stande der fallweise Beschäftigten die laufenden Ergänzungen des ständigen Personals vorgenommen.

Zu 4. Von „skandalösen Verhältnissen" kann keine Rede sein, da die Entlohnung höherliegt als bei ständig Bediensteten und außerdem von der Städtischen Bestattung, mit Rücksicht auf die Struktur dieser Gruppe, im Verhandlungswege mit der Gewerkschaft folgende soziale Leistungen zuerkannt wurden:

a) Stundenentlohnung nach Schema III/6 bei Heranziehung zu zeitlich meßbaren Leistungen außerhalb des Bestattungsdienstes;
b) bezahlter Urlaub;
c) Feiertagsentgelt;
d) Krankenentgelt;
e) Sonderzahlungen (anteilmäßig nach dem 13. Monatsgehalt berechnet) in Höhe von je 90 S am 1. Juli und 1. Dezember (für die Randgemeinden je 50 S).



Eine Erhöhung der Arbeitszeit bzw. die Garantie einer bestimmten Tourenanzahl ist mangels entsprechend gleichmäßiger Beschäftigungsmöglichkeit ebensowenig möglich wie ein festes Vertragsverhältnis, da die Zahl der Bestattungsfälle ständig schwankt und unvorhersehbar ist.

Eben aus diesem Grunde, der ja schon seit Bestehen des Unternehmens bekannt ist, war es immer nur möglich, Verbesserungen herbeizuführen, eine grundsätzliche Änderung jedoch nicht. Mit Erhöhung des Anteils der Städtischen Bestattung an den Gesamtfällen in Wien nach dem zweiten Weltkrieg wurden auch zahlreiche fallweise Beschäftigte in das ständige Dienstverhältnis übernommen.

Für die über diesen Grundstock an ständigen Trägern hinaus, dem wechselnden Bedarf entsprechend, mehr oder weniger häufig herangezogenen fallweise Beschäftigten sollen grundsätzlich nur Personen herangezogen werden, die aus dieser Tätigkeit nicht ihren gesamten Lebensunterhalt bestreiten müssen; es wirkt geradezu befremdend, daß sich unter dem derzeitigen Stand der fallweise Beschäftigten noch voll arbeitsfähige junge Männer befinden, die glauben, mit dem zweimaligen Tragen eines Sarges den vollen Lebensunterhalt verdienen zu können, und sicherlich anderweitig weit fruchtbarere Arbeit leisten könnten.

Eine in der letzten Zeit gefaßte Resolution des Betriebsrates steht gleichfalls auf dem Standpunkt, daß das Wesen der fallweisen Beschäftigung eben darin liegt, daß sie nicht als hauptberufliche gewertet werden kann und daß daher zu diesen Dienstleistungen vor allem Menschen herangezogen werden müssen, die lediglich einen Nebenerwerb suchen.

Der Amtsführende Stadtrat: F r i t s c h.

(Pr.Z. G 27 F/50. M.Abt. 17 — IV/HO — 13.177/50.) Anfrage der GRe. L a u s c h e r und Genossen, betreffend O b d a c h l o s e n h e i m e.

Auf die Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 1950, erlaube ich mir wie folgt zu antworten:

Das Wohnen in den einzelnen Obdachlosenheimen ist je nach ihrer Bauart sehr verschieden. Dort, wo die Familien in Einzelräumen untergebracht sind, herrscht Ruhe und Ordnung. Die ehemaligen Krankensäle auf der Wieden und auch die großen Klassenzimmer der Odoakerschule haben sich zur Unterbringung von Familien als wenig geeignet erwiesen. Der Versuch, die Krankensäle durch Aufstellung von Holzwänden in Wohnkojen zu unterteilen, hat wohl eine Erleichterung, aber keine befriedigende Endlösung gebracht. In der Odoakergasse konnte die Unterteilung der Klassenzimmer überhaupt nicht in Erwägung gezogen werden, da das Schulgebäude nur kurzfristig zur Verfügung steht und nach Rückführung für Schulzwecke abermals beträchtliche Wiederherstellungskosten erwachsen würden.

Die Entwicklung des Obdachlosenproblemes war seit dem Kriegsende ungemein stürmisch. Von zirka 200 Betten stieg der Belag sprunghaft in die Höhe. Ein Heim nach dem anderen wurde errichtet und sogleich belegt. Kaum blieb soviel Zeit übrig, um die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten zu verrichten. An ein Ausmalen der Räume war meist nicht zu denken. Ein Transport jagte den anderen, mit Mühe und Not konnten die österreichischen Familien, die aus den angrenzenden Staaten ausgewiesen wurden, untergebracht werden. Es stellte niemand besondere Ansprüche, jeder war froh, wenn er unter ein Dach kam. Erst mit der fortschreitenden Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse kam die Unzufriedenheit und der Wunsch nach besserer Unterbringung und besseren Lebensbedingungen. Es werden nunmehr die Unterkunftsräume fortlaufend wieder instandgesetzt, allerdings immer nur dann, wenn sie für diese Zwecke eine Zeit lang freigehalten werden können. Mit der Weißigung erfolgt gleichzeitig auch die Entwesung.



Die kontinuierliche Ungezieferbekämpfung ist allerdings eine ständige Aufgabe der Heiminsassen. Überall dort, wo diese Arbeit gewissenhaft und gründlich verrichtet wird, gibt es kein Ungezieferproblem, wo dies aber vernachlässigt wird, oder gänzlich unterbleibt, führt dies zu einer unerträglichen Plage. In diesen Fällen wird dann von der Verwaltung die Durchführung entsprechender Maßnahmen stürmisch gefordert.

Die Anzahl, der in den Heimen zur Aufstellung gelangenden Gaskocher, ist von der Stärke der Zuleitung abhängig. Soweit dies technisch möglich ist, wird jeder Familie eine Kochstelle (Gasflamme) zugeteilt. Im gegenteiligen Fall muß bei Bedarf mit zusätzlichen anderen Kochgeräten das Auslangen gefunden werden. Im Heim Odoakergasse sind überdies auch nicht 78 sondern nur 48 Familien untergebracht. Außerdem haben alle Klassenzimmer Kaminanschluß, so daß für jene Familien, die erhöhten Bedarf an Kochgelegenheiten haben, die Möglichkeit besteht, transportable Herde aufzustellen.

Die Nächtigungsgebühren werden so niedrig als möglich gehalten. Sie sind je nach der Lage des Heimes und der Ausstattung der Unterkunftsräume entsprechend abgestuft. Es zahlen:

Einzelpersonen in Wiener Heimen .... —.64 S bis —.80 S,
Einzelpersonen in Mauerbach ...... —.40 S bis —.48 S,
Familien in Wiener Heimen .... 1.60 S bis 2.— S,
Familien in Mauerbach ........ 1.— S bis 1.20 S,

wobei der Familientarif von 3 Personen aufwärts und nur bei einem Einkommen in der Familie zur Anrechnung gelangt. Sind in der Familie mehrere Mitglieder mit eigenem Verdienst, scheiden diese aus dem verbilligten Familienansatz aus und zahlen die Gebühr für Einzelpersonen. Nach diesem Gesichtspunkt wurde auch die Gebühr für die Koje Nr. 1 im Heim Wieden bemessen. Dort wohnten nach dem Tode der beiden Eltern die zwei Brüder Walter und Hubert Stolz zuerst allein. Über Ansuchen des Letztgenannten zog mit Genehmigung der Magistratsabteilung 17 die im gleichen Heim untergebrachte Braut (Elisabeth Hubl) des älteren Bruders und deren Kind in die Koje Nr. 1. Seither wird für diese drei Personen der Familientarif um 1.80 S pro Tag und für den ebenfalls in Arbeit stehenden jüngeren Bruder die Gebühr für Einzelpersonen, das ist 72 Groschen pro Tag, in Anrechnung gebracht.

Die derzeit in Geltung stehenden Nächtigungsgebühren sind keine Mietzinsvor-

schreibungen im gewöhnlichen Sinn, sondern Pauschalgebühren für die Unterbringung, Inventarbeistellung und den Aufwand für Licht, Gas etc. Obwohl es sich bei den Obdachlosenheimen um keine Fürsorgeleistungen handelt, denn für solche wäre die Magistratsabteilung 12 zuständig, sind trotzdem die Nächtigungsgebühren niedrig gehalten, sehen bei Familien ermäßigte Ansätze vor und decken nicht annähernd die Eigenkosten. Die vielleicht in einzelnen Fällen notwendig werdende Befürsorgung von Heiminsassen kann demnach nicht durch Herabsetzung der Nächtigungsgebühren erfolgen, sondern muß im Sinne der bestehenden Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates den hiezu berufenen Fürsorgestellen vorbehalten bleiben.

In den Obdachlosenherbergen werden laufend Verbesserungen sowohl in der Ausstattung der Räume als auch in der Auflockerung des Belages durchgeführt, wie dies in den Heimen Gänsbachergasse und Alserbachstraße bereits geschehen ist.

Obdachlosenheime wird eine Großstadt immer benötigen; wie die Stadt Wien die Lösung dieser Frage in Angriff nimmt, zeigen die Bauvorhaben auf den Gründen des völlig durch Kriegseinwirkung zerstörten ehemaligen Obdachlosenheimes Gänsbachergasse-Arsenalstraße, für dessen Weiterführung auch im Voranschlag für das Jahr 1950 ansehnliche Mittel bereitgestellt sind.

Der Amtsführende Stadtrat: Vizebürgermeister Weinberger.

(Pr.Z. G 29 F/50. — Zl. XI/469/50.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Dr. Altmann, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend ständige Beschäftigung sogenannter „fallweiser Bestattungsarbeiter“ durch die Städtische Bestattung und die Entlohnung.

Unter Bezugnahme auf die in der Gemeinderatssitzung vom 14. April 1950 gestellte Anfrage der Herren Gemeinderäte Dr. Altmann und Dr. Soswinski und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen.

Zu 1. Bei der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung werden — ebenso wie bei nahezu allen Bestattungsunternehmungen Österreichs und anderer Länder und wie überhaupt bei allen Unternehmungen, deren Beschäftigungsgrad von unvorhersehbaren Ereignissen abhängig ist — neben ständigen Bediensteten auch Aushilfsbedienstete mit stark verkürzter Arbeitszeit gegen Tourenentlohnung herangezogen. Die Diensteinteilung erfolgt so, daß zunächst die ständig Bediensteten mit voller Arbeitszeit Dienst zu machen haben und für die dann noch zu leistenden Touren die Einteilung von Fallweisen erfolgt. Es ergibt sich, daß solche fallweise Beschäftigte auch täglich eingeteilt werden, wenn eine entsprechende Anzahl von durchzuführenden Bestattungen dies erforderlich macht. Der monatliche Durchschnittslohn, errechnet nach den Unterlagen des Jahres 1949 (in welchem ab 1. Juni 1949 erhöhte Lohnsätze gewährt wurden, das also noch einen niedrigeren Durchschnitt aufweist), ergibt ein Bruttoeinkommen von 404 S für die auf den Wiener Friedhöfen Beschäftigten. Einzelne Bezüge reichen bis zu rund 760 S monatlich. Für die Randgemeinden, wo Begräbnisse mehr oder weniger sporadisch durchgeführt werden, schwanken die Lohnsummen zwischen 134 S und 360 S pro Monat. Dem Durchschnittslohn von 404 S steht eine durchschnittlich halbtägige Arbeitsleistung gegenüber, so daß sich bei Umrechnung auf die volle Arbeitszeit eine höhere Entlohnung der fallweise Beschäftigten gegenüber den ständig Bediensteten ergibt. Selbstverständlich kann hier nicht von Nettobezügen gesprochen werden, da bei diesen, entsprechend den verschiedenen Steuersätzen, auf die persönlichen Verhältnisse jedes einzelnen Beschäftigten Rücksicht genommen werden müßte.

Zu 2. Etwas mehr als ein Viertel der derzeit auf den Wiener Friedhöfen fallweise Beschäftigten der Städtischen Bestattung verfügt neben der Entlohnung für die Tourenleistungen noch über anderes Einkommen aus Renten, Pensionen usw. Wenn fallweise Bedienstete ihre Tätigkeit bei der Städtischen Bestattung hauptberuflich ausüben, dann nicht deshalb, weil die Art des Dienstes dies erfordert, sondern weil sie möglicherweise keine andere Beschäftigung finden. Es kann niemand das Tragen eines Sarges bei zwei Begräbnissen im Tag oder das Vorantragen eines Kreuzes bei diesen Begräbnissen als hauptberufliche Tätigkeit auffassen und dafür denselben Lohn beanspruchen, wie ihn ein Arbeiter bezieht, der 48 Stunden hinter einer Maschine steht. In den Sommermonaten zeigt sich insbesondere, daß ein Teil der fallweise Beschäftigten in Ausnützung der lockeren Bindung an das Unternehmen andere saisonbedingte Arbeiten übernimmt und ausscheidet. Wiederholte Aufrufe in den Jahren 1946 und 1947 an die fallweise Beschäftigten, andere Arbeiten für das Unternehmen im Stundenlohn zu übernehmen, haben keine entsprechenden Meldungen zur Folge gehabt. Aus der Diensteinteilung ist im übrigen bekannt, daß ein weiterer Teil der fallweise Beschäftigten auch noch als Kohlenträger, Wagenaufseher und dergleichen tätig ist.

Es ist also weder die Art des Dienstes eine hauptberufliche, noch sind alle bei der Städtischen Bestattung fallweise Beschäftigten tatsächlich hauptberuflich als solche tätig.

Zu 3. Es ist selbstverständlich, daß — ebenso wie auch bei reinen Saisonbetrieben — der Stand der sich für fallweise Arbeiten zur Verfügung stellenden Menschen geringen Änderungen unterworfen ist. So ist es zu erklären, daß rund 5 Prozent der derzeit fallweise Herangezogenen schon vor dem Jahre 1944 zur Verfügung standen. 80 Prozent sind allerdings erst in den Jahren 1945 bis 1950 erstmalig verwendet worden, während rund 15 Prozent in den Jahren 1938 bis 1944 zum Unternehmen kamen. Die Tatsache, daß einige fallweise Beschäftigte schon seit langer Zeit ihre Dienste dem Unternehmen zur Verfügung stellen, beweist, daß bei Vorliegen eines anderweitigen Nebeneinkommens das Auslangen gefunden werden konnte. Im übrigen werden aus dem Stande der fallweise Beschäftigten die laufenden Ergänzungen des ständigen Personals vorgenommen.

Zu 4. Von „skandalösen Verhältnissen“ kann keine Rede sein, da die Entlohnung höher liegt als bei ständig Bediensteten und außerdem von der Städtischen Bestattung mit Rücksicht auf die Struktur dieser Gruppe im Verhandlungswege mit der Gewerkschaft folgende soziale Leistungen zuerkannt wurden:

a) Stundenentlohnung nach Schema III/6 bei Heranziehung zu zeitlich meßbaren Leistungen außerhalb des Bestattungsdienstes;
b) Bezahlter Urlaub;
c) Feiertagsentgelt;
d) Krankenentgelt;
e) Sonderzahlungen (anteilmäßig nach dem 13. Monatsgehalt berechnet) in Höhe von je 90 S am 1. Juli und 1. Dezember (für die Randgemeinden je 50 S).

Eine Erhöhung der Arbeitszeit beziehungsweise die Garantie einer bestimmten Tourenanzahl ist mangels entsprechend gleichmäßiger Beschäftigungsmöglichkeit ebensowenig möglich wie ein festes Vertragsverhältnis, da die Zahl der Bestattungsfälle ständig schwankt und unvorhersehbar ist.

Eben aus diesem Grunde, der ja schon seit Bestehen des Unternehmens bekannt ist, war es immer nur möglich, Verbesserungen herbeizuführen, eine grundsätzliche Änderung jedoch nicht. Mit Erhöhung des Anteils der Städtischen Bestattung an den Gesamtfällen in Wien nach dem zweiten Weltkrieg wurden auch zahlreiche fallweise Beschäftigte in das ständige Dienstverhältnis übernommen.

Für die über diesen Grundstock an ständigen Trägern hinaus, dem wechselnden Bedarf entsprechend, mehr oder weniger häufig herangezogenen fallweise Beschäftigten sollen grundsätzlich nur Personen herangezogen werden, die aus dieser Tätigkeit nicht ihren gesamten Lebensunterhalt bestreiten müssen; es wirkt geradezu befremdend, daß sich unter dem derzeitigen Stand der fallweise Beschäftigten noch voll arbeitsfähige junge Männer befinden, die glauben, mit dem zweimaligen Tragen eines Sarges den vollen Lebensunterhalt verdienen zu können und sicherlich anderweitig weit fruchtbarere Arbeit leisten könnten.

Eine in der letzten Zeit gefaßte Resolution des Betriebsrates steht gleichfalls auf dem Standpunkt, daß das Wesen der fallweisen Beschäftigung eben darin liegt, daß sie nicht als hauptberufliche gewertet werden kann und daß daher zu diesen Dienstleistungen vor allem Menschen herangezogen werden müssen, die lediglich einen Nebenerwerb suchen.

Zu 5. Die Städtische Bestattung bietet schon jetzt den privaten Betrieben ein Beispiel auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts, denn sie allein hat einen wesentlichen Teil ihrer Träger der Dienstordnung unterstellt, aber auch die Arbeitsbedingungen der fallweise Beschäftigten sind in keiner Weise schlechter als bei den privaten Betrieben. In vieler Hinsicht, vor allem mit Rücksicht auf den höheren Beschäftigungsgrad, sind sie besser.

Zu 6. Aus der Beantwortung der Fragen 1 bis 5 ergibt sich, daß die Gemeinde Wien — Städtische Bestattung im Rahmen der durch die Eigenart des Bestattungsgewerbes und die wirtschaftlichen Verhältnisse gezogenen Grenzen auch den fallweise Beschäftigten Arbeitsbedingungen zugestanden hat, die — verglichen mit der dafür erbrachten Arbeitsleistung — den Vergleich mit den ständig Bediensteten nicht zu scheuen haben.

Der Amtsführende Stadtrat Dr. Exel.

# Gemeinderat

**Vertrauliche Sitzung vom 9. Juni 1950**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Glaserer und Kutschera.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 1133, P. 1.) Dem Komponisten Professor Ludwig Gruber wird anläßlich der Vollendung des 76. Lebensjahres in Würdigung seiner großen Verdienste um das Wiener Lied der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

(Pr.Z. 1248, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kammersängerin Maria Jeritza wird in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um Wien die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Planek.

(Pr.Z. 1134, P. 3.) Dem Schriftsteller Professor Ferdinand Kögl wird anläßlich der Vollendung des 60. Lebensjahres in Würdigung seiner besonderen Verdienste um Wien die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.



# Stadtsenat

**Sitzung vom 13. Juni 1950**

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: die VBgm. Honay und Weinberger; die StRe. Afritsch, Dr. Exel, Fritsch, Jonas, Mandl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek, Thaller sowie MagDior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 1109; M.Abt. 2 b — S 2022/49.) Karl Spurny, Beamter.

(Pr.Z. 1067; M.Abt. 2 a — W 633.) Rudolf Wladika, Badebetriebsmeister.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 1278; M.Abt. 31 — 2208.)

Abgabe von gußeisernen Rohrformstücken an die Stadtgemeinde Leoben. (§ 99 GV. an den GRA. VI und Gemeinderat.)

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(Pr.Z. 1279; M.Abt. 64 — 3136.)

Über Berufung werden die Bescheide des Magistratischen Bezirksamtes für den 6./7. Bezirk vom 1. April 1950, Zl. MBA. VI/VII — M 894/49, und des Magistratischen Bezirksamtes für den 19./26. Bezirk vom 27. Februar 1950, Zl. MBA. XIX/XXVI — S 53/50, womit Aufträge gemäß § 4 der Feuerpolizeiordnung für Wien erteilt wurden, gemäß dem Antrage des Magisrats behoben.

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

(Pr.Z. 1286; G.Gr. XII — 450.)

Für einen Kommunalberichterstatter des Ravag-Nachrichtendienstes wird eine Jahresnetzkarte zur Fahrt auf sämtlichen Linien der städtischen Straßenbahnen in den Tarifgebieten I und II und auf den Linien der Wiener elektrischen Stadtbahn zu Lasten der Wiener Verkehrsbetriebe bewilligt.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 1274; M.Abt. 7 — 4011/49.)

Otto Soyka, Schriftsteller, a.o. Zuwendung.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 1260; M.Abt. 18 — 3288/49.)

Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet entlang der Bezirksstraße nach Maria-Lanzendorf und dem Neubach in Himberg im 23. Bezirk.

(Pr.Z. 1269; M.Abt. 18 — 3987.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Grenzgasse und Feldweg westlich der Anton Freunschlag-Gasse in Siebenhirten im 25. Bezirk.

(Pr.Z. 1270; M.Abt. 26 — Hb 6/17.)

Errichtung von weiteren vier Baracken auf dem Gelände „Auhof" im 13. Bezirk.

(Pr.Z. 1272; M.Abt. 18 — 1815/49.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Dreherstraße, dem Münichplatz, der Kaiser-Ebersdorfer Straße und der Donauländebahn in Kaiser-Ebersdorf im 11. Bezirk.

Berichterstatter: Dr. Exel.

(Pr.Z. 1264; WEW. — D.Z. 1311/49.)

Nachtragskredite für das Jahr 1949 für den Ausbau der Leitungsnetze der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke.

(Pr.Z. 1265; WEW. — D.Z. 487.)

Sachkredit zur Anschaffung eines Breuer-Lokomotors der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke.

(Pr.Z. 1266; WGW. — F 106.)

Nachtragskredit für die Anschaffung von Gaszählern und Gaszählerverbindungen der Wiener Stadtwerke — Gaswerke.

(Pr.Z. 1267; WEW. — D.Z. 506.)

Neue Kühlschranktypen der Firma Elektro-Lux; Pauschalsätze.

(Pr.Z. 1268; Städt. Best. — 922.)

Nachtrags- und Sachkredite für Inventaranschaffungen, Generalreparaturen von Kraftwagen und baulichen Herstellungen in Zweigstellen der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung.

(Pr.Z. 1273; WGW. — F 58.)

Sachkredit für den Umbau eines Dampfkessels auf Gasfeuerung im Gaswerk Simmering. (§ 7 Org.-Stat. für die Unternehmungen der Stadt Wien.)

## Neuregelung der Teuerungszuschläge und Sonderzahlungen

**Der Wiener Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 1950 unter Pr.Z. 1144/50 folgendes beschlossen:**

§ 1

Die Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, und die Pensionsparteien der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen erhalten für die Zeit ab 1. Mai 1950 Teuerungszuschläge und Sonderzahlungen nach den folgenden Bestimmungen:

Abschnitt I

§ 2

(1) Die vollbeschäftigten Bediensteten erhalten 1. zum Gehalt oder Monatsentgelt (zuzüglich allfälliger Ergänzungszulagen)

a) einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 75 Prozent des Gehaltes oder Monatsentgeltes (zuzüglich allfälliger Ergänzungszulagen) und

b) einen festen Teuerungszuschlag von 276 S monatlich;

2. zu den für die Ruhegenußbemessung anrechenbaren Zulagen einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 75 Prozent dieser Zulagen;

3. zu den Familienzulagen (Kinderzulage, Aushilfe, Haushaltungszuschuß) einen festen Teuerungszuschlag von je 20 S.

(2) Bedienstete, deren Gehalt oder Monatsentgelt samt allfälliger Ergänzungszulage zuzüglich der im Abs. 1, Z. 1, bezeichneten Teuerungszuschläge den Betrag von 600 S nicht erreicht, erhalten einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe des jeweiligen Unterschiedes zwischen dem Gehalt oder Monatsentgelt samt allfälliger Ergänzungszulage zuzüglich der im Abs. 1, Z. 1, bezeichneten Teuerungszuschläge und dem Betrag von 600 S.

§ 3

(1) Die Empfänger von Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen erhalten für die Zeit ab 1. Mai 1950

1. zum Ruhe- (Versorgungs-) Genuß

a) einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 75 Prozent des nach den Ansätzen der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien bemessenen Ruhe- (Versorgungs-) Genusses;

b) einen festen Teuerungszuschlag; dieser ist von 78,3 Prozent des den Bediensteten gemäß § 2, Abs. 1, Z. 1, lit. b), gebührenden festen Teuerungszuschlages von 276 S monatlich mit dem gleichen Hundertsatz zu berechnen, der bei der Berechnung des Ruhe- (Versorgungs-) Genusses angewendet worden ist;

2. zu allfälligen Pensionszulagen einen prozentualen Teuerungszuschlag in der Höhe von 75 Prozent dieser Zulagen;

3. zu den Familienzulagen (Kinderzulage, Zuschuß im Ausmaß der Kinderzulage, Aushilfe, Haushaltungszuschuß) einen festen Teuerungszuschlag von je 20 S.

(2) Die Teuerungszuschläge nach Abs. 1, Z. 1 und 2, sind bei den unter Abschnitt III und IV des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, fallenden Empfängern von Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen nach Maßgabe der im § 2 des Abschnittes III dieses Gemeinderatsbeschlusses und im Abschnitt II, P. 5, des Stadtsenatsbeschlus-

ses vom 28. Februar 1950, Pr.Zl. 349, vorgesehenen Angleichung ihres Ruhe- (Versorgungs-) Genusses zu berechnen.

§ 4

Empfänger von Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen, deren Ruhe- (Versorgungs-) Genuß einschließlich der Teuerungszuschläge nach § 3, Abs. 1, Z. 1 und 2, niederiger ist als der nach den bisherigen Vorschriften gebührende Gesamtbezug ausschließlich der Familienzulagen und der Teuerungszuschläge zu den Familienzulagen, erhalten den Unterschiedsbetrag als Ergänzungszulage zum Teuerungszuschlag. Diese Ergänzungszulage ist bei den unter Abschnitt III und IV des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, fallenden Empfängern von Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen nach Maßgabe der im § 2 dieses Gemeinderatsbeschlusses und im P. 5 des Abschnittes II des Stadtsenatsbeschlusses vom 28. Februar 1950, Pr.Z. 349, vorgesehenen Angleichung ihres Ruhe- (Versorgungs-) Genusses einzuziehen.

§ 5

Die Bestimmungen des § 54, Abs. 3 bis 7, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien sind auf die Teuerungszuschläge mit der Maßgabe anzuwenden, daß bei den im § 54, Abs. 3 bis 5 und Abs. 7, der Dienstordnung genannten Bezügen Teuerungszuschläge mit zu berücksichtigen sind.

§ 6

(1) Auf Pensionsparteien, deren Ruhe- (Versorgungs-) Genüsse nicht nach den Ansätzen der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien bemessen sind und die nicht unter die Bestimmungen der Abschnitte III und IV des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, fallen, sind die Bestimmungen der §§ 3 bis 5 sinngemäß anzuwenden.

(2) Auf Pensionsparteien, die sich nicht mit der Anwendung der Bestimmungen des Stadtsenatsbeschlusses vom 28. Februar 1950, Pr.Z. 349, einverstanden erklären, finden die Bestimmungen der §§ 3 bis 5 keine Anwendung. Diese Pensionsparteien erhalten Teuerungszuschläge auch weiterhin nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen.

§ 7

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Todfallsbeitrages erhöht sich bei Todesfällen, die nach dem 30. April 1950 eintreten, beim Todfallsbeitrag nach Beamten des Dienststandes um die Teuerungszuschläge nach § 2, Abs. 1, Z. 1 und 2, beim Todfallsbeitrag nach Ruhegenußempfängern um die Teuerungszuschläge nach § 3, Abs. 1, Z. 1 und 2, dieser Vorschrift.

§ 8

Bei Berechnung von Abfertigungen und Abfindungen, die Bediensteten oder ihren Hinterbliebenen gebühren, sind die Teuerungszuschläge mit zu berücksichtigen.

§ 9

Nicht vollbeschäftigte Bedienstete erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil der im § 2 vorgesehenen Teuerungszuschläge, wobei ihnen jedoch, wenn die Beschäftigung drei Viertel der Arbeitsverpflichtung eines vollbeschäftigten Bediensteten erreicht, der feste Teuerungszuschlag in voller Höhe gebührt.

§ 10

Der für die Mehrdienstleistungsvergütung zugrunde zu legende Normalstundensatz ist für jede Verwendungsgruppe und für jede Dienstpostengruppe mit dem 208. Teil des aritmethischen Mittels aus der Summe der um die Teuerungszuschläge gemäß § 2, Z. 1, erhöhten Gehaltssätze zu berechnen.

Abschnitt II.

§ 11

(1) Die im § 1 genannten Bediensteten und Pensionsparteien erhalten neben ihrem Gehalt (Ruhe-, Versorgungsgenuß) jährlich zwei Sonderzahlungen.

(2) Vertragsbedienstete, die auf bestimmte Zeit aufgenommen worden sind, erhalten eine Sonderzahlung jedoch nur, wenn die Vertragsdauer drei Monate übersteigt. Vertragsbedienstete, mit denen ein Sondervertrag im Sinne des § 27 der Vertragsbedienstetenordnung abgeschlossen worden ist, erhalten eine Sonderzahlung nur dann, wenn sie im Bezug der den Bediensteten der Stadt Wien gewährten laufenden Teuerungszuschläge stehen.



§ 12

Die Sonderzahlungen werden an jedem 1. Juni und 1. Dezember, wenn jedoch dieser Tag auf Sonntag oder einen Feiertag fällt, am vorhergehenden Werktag fällig. Für Personen, die vor dem Fälligkeitstag aus dem Dienstverhältnis ausscheiden oder deren Anspruch auf Ruhe- (Versorgungs-) Genuß vor dem Fälligkeitstag erlischt, wird die Sonderzahlung mit dem Tage des Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis oder dem Erlöschen des Ruhe- (Versorgungs-) Genusses fällig.

§ 13

(1) Jede Sonderzahlung beträgt für Personen, die seit dem letzten Fälligkeitstag ununterbrochen im Dienstverhältnis oder im Bezug des Ruhe- (Versorgungs-) Genusses gestanden haben, 50 Prozent des Monatsbezuges am Fälligkeitstage. Personen jedoch, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, erhalten für die Zeit, die sie seit dem letzten Fälligkeitstag im Dienstverhältnis oder im Bezug des Ruhe- (Versorgungs-) Genusses gestanden haben, die Sonderzahlung im verhältnismäßigen Ausmaß.

(2) Monatsbezug im Sinne dieses Abschnittes ist

a) bei Beamten der Gehalt einschließlich der für die Ruhegenußbemessung anrechenbaren Zulagen, der Ergänzungszulage, der Familienzulagen und der laufenden Teuerungszuschläge;

b) bei Empfängern von Ruhe- (Versorgungs-) Genüssen der Ruhe- (Versorgungs-) Genuß einschließlich der Familienzulagen und der laufenden Teuerungszuschläge;

c) bei Vertragsbediensteten das Monatsentgelt einschließlich der Ergänzungszulage, der Familienzulagen und der laufenden Teuerungszuschläge.

§ 14

Ob eine Sonderzahlung gebührt und in welcher Höhe der Monatsbezug der Bemessung der Sonderzahlung zugrunde zu legen ist, richtet sich nach der dienstrechtlichen Stellung des Bezugsberechtigten am Fälligkeitstag. Bedienstete, die nach dem 30. November 1949 neu den Dienst angetreten haben, erhalten die am 1. Juni 1950 fällige Sonderzahlung noch nach den bisherigen Bestimmungen.

Abschnitt III

§ 15

(1) Die Bestimmungen der Beilage C zum Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1946, Pr.Z. 1252, sowie der Gemeinderatsbeschlüsse vom 1. August 1947, Pr.Z. 440, vom 1. August 1947, Pr.Z. 568, vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 1973, und vom 21. Juni 1949, Pr.Z. 1209, treten, soweit sie die Gewährung von Teuerungszuschlägen und Sonderzahlungen an Personen betreffen, die durch die Abschnitte I und II eine Neuregelung erfahren, außer Kraft.

(2) Der Stadtsenat wird ermächtigt, für die Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen, die bisher Teuerungszuschläge erhalten haben, unter sinngemäßer Anwendung der Grundsätze der Abschnitte I und II die Teuerungszuschläge neu festzusetzen.

(3) Teuerungszuschläge, die für die Zeit ab 1. Mai 1950 auf Grund der bisher geltenden Bestimmungen ausgezahlt worden sind, werden auf die nach den Bestimmungen dieser Regelung für dieselben Zeiträume gebührenden Teuerungszuschläge angerechnet.

Abschnitt IV.

§ 16

(1) Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. April 1950, Pr.Z. 692, bewilligte Vorschuß in der Höhe eines Zehntels des für den Monat April 1950 gebührenden Bruttobezuges oder Ruhe- (Versorgungs-) Genusses (ausschließlich Familienzulagen und Kinderbeihilfen) wird als weiterer einmaliger Teuerungszuschlag für den Monat April 1950 gewährt. Von der Hereinbringung der auf diesen Teuerungszuschlag entfallenden Steuern, Pensionsbeiträge und Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt wird abgesehen.

(2) Bei der nach § 15, Abs. 3, vorzunehmenden Abrechnung ist dem nach der Neuregelung für den Monat Mai 1950 gebührenden Bezug der bisherige für diesen Monat flüssiggemachte Gesamtbezug einschließlich des mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Juni 1950, Pr.Z. 1027, bewilligten Vorschusses gegenüberzustellen. Von der Hereinbringung eines etwaigen Übergenusses wird abgesehen.



(M.Abt. 58 — 558/50.)

## Verordnung

**des Landeshauptmannes für Wien vom 17. Juni 1950, M.Abt. 58 — 558/50, betreffend das Verbot der Befahrung des Gschirrwassers in Klosterneuburg mit Motorschiffen jeder Art.**

Gemäß der §§ 1 und 17 des Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetzes, BGBl. Nr. 550/1935, wird verordnet:

§ 1.

Das Befahren des im rechtsufrigen Hochwasserabflußgebietes der Donau in der Katastralgemeinde Klosterneuburg gelegenen Gschirrwassers von Stromkilometer 1938,500 aufwärts und des Klosterneuburger Gerinnes (Klosterneuburger Durchstich) in seiner gesamten Länge von Stromkilometer 1945,352 bis zu seiner Einmündung in das Gschirrwasser auf der Höhe von Stromkilometer 1938,500 mit Motorschiffen jeder Art ist verboten.

§ 2.

Das Verbot bezieht sich nicht auf Motorschiffe, die mit abgestelltem Motor talwärts treiben, getreidelt oder mit Ruderkraft fortbewegt werden.

§ 3.

Ausgenommen von dem Verbote des § 1 sind Dienstfahrten mit Motorschiffen der Bundesverwaltung und des Wiener Magistrates.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 20 des Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetzes bestraft.

Der Landeshauptmann:
Körner

## Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 2627/49
Plan Nr. 2070

**Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 23. Bezirkes.**

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Pellendorf im 23. Bezirk am 14. April 1950 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 16. Mai 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3636/48
Plan Nr. 1975

**Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des 12. Bezirkes**

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Schönbrunner Straße, Gierstergasse und zwischen der Arndtstraße, Albrechtsbergergasse, Migazziplatz und Bendlgasse im 12. Bezirk (Kat.G. Gaudenzdorf und Unter-Meidling) am 27. April 1950 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich,

Wien, am 23. Mai 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2723/49
Plan Nr. 2064

**Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 14. Bezirkes.**

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet am Nordhang des Speichberges, Ried Feuerstein, im 14. Bezirk (Kat.G. Purkersdorf) am 14. April 1950 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 24. Mai 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 5111/49
Plan Nr. 2117

**Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 5. Bezirkes.**

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes zwischen Mittersteig, Straußengasse, Margaretenstraße und Krongasse im 5. Bezirk am 27. April 1950 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Plan-

beilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 12. Mai 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 953/48
Plan Nr. 2024

**Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes.**

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Gärtnergasse, Gasse 2, Nordrandstraße, Calvigasse, In den Wiesen und der Ostrandstraße im 25. Bezirk (Kat.G. Erlaa) am 14. April 1950 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre Tür 15, erhältlich.

Wien, am 11. Mai 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4626/49
Plan Nr. 2091

**Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes.**

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Meidlinger Hauptstraße, Sechtergasse, Vivenotgasse und Wilhelmstraße im 12. Bezirk (Kat.G. Unter-Meidling) am 14. April 1950 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 13. Mai 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1609/48
Plan Nr. 2097

**Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 11. Bezirkes.**

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Reithmanngasse, ÖBB. Ostbahn (Stadlau), Lorystraße und Hasenleitengasse im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) am 14. April 1950 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 24. Mai 1950.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 3180/49
Plan Nr. 2061

**Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Franz-Josefs-Kai, Dominikanerbastei, Fleischmarkt, Rotenturmstraße, Kohlmessergasse, Morzinplatz, Gonzagagasse und Salztorgasse**

**im 1. Bezirk**

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 24. Juni bis zum 10. Juli 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 16. Juni 1950.

M.Abt. 18 — Stadtregulierung
Magistrat der Stadt Wien



# Marktbericht

**vom 12. bis 17. Juni 1950**

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

## Verschiedene Waren

| | Großhandelspreise | Kleinhandelspreise |
|---|---|---|
| Weizengrieß | 205— 240 | 250— 280 |
| Reis | 405— 600 | 450— 850 |
| Haferflocken, offen | 219— 320 | 280— 400 |
| Haferflocken, paketiert | 432— 446 | 520— 552 |
| Rollgerste | 215— 290 | 260— 360 |
| Erbsen, ganz | 85— 92 | 110— 120 |
| Erbsen, gespalten | 140— 149 | 160— 190 |
| Bohnen | 117— 140 | 146— 180 |
| Linsen | 380— 520 | 450— 650 |
| Mohn | 815— 1050 | 1000— 1300 |
| Rosinen | 700— 860 | 840— 1100 |
| Haselnüsse, ausgelöst | 1670— 2495 | 2040— 3200 |
| Mandeln | 1950— 2530 | 2400— 3100 |
| Nußkerne | 2200— 3100 | 2800— 3800 |
| Dörrpflaumen | 550— 880 | 740— 1140 |
| Powidl | 540— 900 | 660— 1200 |
| Feinmarmeladen, offen | 820— 1050 | 1100— 1320 |
| Feinmarmelade in ½-kg-Gläsern | 460— 600 | 580— 800 |
| Melangemarmelade, offen | 450— 760 | 560— 950 |
| Melangemarmelade in ½-kg-Gläsern | 365— 560 | 450— 700 |
| Eingelegte Essiggurken | 460— 780 | 600— 1000 |
| Sauerkraut | 180— 260 | 220— 300 |
| Herrenpilze, getrocknet | 2300— 3750 | 3400— 5000 |
| Kümmel | 750— 1580 | 900— 2000 |
| Majoran | 2617— 4840 | 3500— 6500 |
| Paprika | 1600— 3040 | 2100— 3750 |
| Pfeffer, ganz | 13200—17900 | 17000—24000 |
| Pfeffer, gemahlen | 13600—20000 | 17000—26000 |
| Zimt, ganz | 2300— 3800 | 3000— 5000 |
| Zimt, gemahlen | 2550— 4000 | 3100— 5800 |
| Kaffee, roh | 2750— 5800 | |
| Kaffee, gebrannt | 3700— 7000 | 3820— 8800 |
| Malzkaffee, offen | 320— 480 | 400— 600 |
| Malzkaffee, paketiert | 486— 583 | 632— 700 |
| Feigenkaffee | 650— 1175 | 800— 1300 |
| Kakao | 2000— 3280 | 2400— 4000 |
| Schokolade | 2350— 4000 | 2750— 4000 |
| Tee | 4800—13000 | 6000—17000 |
| Honig | 1540— 2380 | 1800— 3040 |
| Kunsthonig | 650— 860 | 800— 1000 |
| Tafelsalz, offen | 257— 260 | 320— 350 |
| Tafelsalz, paketiert | 300— 320 | 360— 400 |
| Sacharin, 100 Tabl. | 50— 59 | 65— 75 |
| Eier, Inland, frisch, 1 St. | 56— 72 | 65— 80 |
| Eier, Ausland, frisch, 1 St. | 56— 68 | 65— 75 |
| Backhühner, tot | 2400— 3000 | 2800— 3500 |
| Brathühner, tot | 2400— 2800 | 2800— 3200 |
| Suppenhühner, tot | 1600— 2000 | 2000— 2400 |
| Poulards, steir., tot | 3000— 3400 | 3500— 3800 |
| Enten, tot | 1365 | 1600— 1800 |
| Fettenten, tot | 2500 | 2800 |

## Markenfreie Fleisch- und Wurstwaren

| | Großhandelspreise | Kleinhandelspreise |
|---|---|---|
| Rindfleisch: | 900— 1300 | |
| Vord. m. eingew. Kn. | | 800— 1500 |
| Vord. ohne eingew. Kn. | | 1000— 1900 |
| Hint. m. eingew. Kn. | | 1200— 1800 |
| Hint. ohne eingew. Kn. | | 1200— 2000 |
| Bratenfleisch m. Kn. | | 1200— 2400 |
| Kalbfleisch: | 900— 1400 | |
| Vorderes | | 1100— 1800 |
| Schulter, ausgel. | | 1600— 2300 |
| Hinteres | | 1400— 2400 |
| Schnitzelfleisch | | 1800— 2600 |
| Schweinefleisch: | 1060— 1400 | |
| Bauchfleisch | | 1300— 1800 |
| Schulter | | 1500— 2300 |
| Karree | | 1600— 2400 |
| Schlegel | | 1600— 2400 |
| Pferdefleisch: | 700— 1000 | |
| Vorderes | | 900— 1500 |
| Hinteres | | 1000— 1500 |
| Bratenfleisch | | 1200— 1800 |
| Pferde-Dürre | 800— 900 | 900— 1200 |
| Pferde-Extra | 1000— 1200 | 1200— 1600 |
| Pferde-Krakauer | 1400— 1800 | 1600— 2000 |
| Augsburger | 1100— 1700 | 1200— 1900 |
| Blutwurst | 360— 700 | 400— 900 |
| Braunschweiger, gewöhnl. | 1100— 1600 | 1400— 2000 |
| Braunschweiger, fein | 1400— 2000 | 1600— 2400 |
| Burenwurst | 1000— 1300 | 1000— 1500 |
| Debreziner | 1800— 2300 | 2000— 2800 |
| Extra, gewöhnl. | 1300— 1800 | 1500— 2200 |
| Extra, fein | 1450— 2000 | 1600— 2400 |
| Knacker | 1300— 1800 | 1400— 2200 |
| Frankfurter | 1800— 2300 | 2000— 2800 |
| Krakauer | 1800— 2600 | 2000— 3200 |
| Leberkäs | 1300— 1700 | 1500— 2200 |
| Mortadella | 2400— 2900 | 2600— 3300 |
| Oderberger | 1000— 1400 | 1000— 1700 |
| Polnische | 1750— 2400 | 1900— 3000 |
| Preßwurst, gewöhnl. | 800— 1200 | 900— 1600 |
| Preßwurst, fein | 1000— 1700 | 1200— 2200 |
| Speckwurst | 1500— 2000 | 1600— 2200 |
| Streichwurst | 1400— 2400 | 1500— 3000 |
| Wiener Spezial | 2300— 4000 | 2500— 5000 |
| Salami, ungar. | 6400— 7000 | 7200— 8000 |
| Selchspeck | 1500— 2000 | 1600— 2200 |



| | Großhandelspreise | Kleinhandelspreise |
|---|---|---|
| Paprikaspeck | 1600— 2100 | 1700— 2400 |
| Rollschulter, geselcht | 2100— 2600 | 2200— 2800 |
| Bauchfleisch, geselcht | 1600— 2100 | 1700— 2400 |
| Fleischgänse, polnische, tot | 1000— 1300 | 1200— 1500 |
| Gansleber | | 4000— 7000 |
| Gansfett, gem. | | 1800— 3200 |
| Gänsefleisch | | 2000 |
| Gansjunges | | 1200— 1400 |
| Hirsche i. d. Decke | 800— 900 | |
| Schulter | | 1000— 1200 |
| Schlegel | | 1200— 1600 |
| Filet | | 1200— 1600 |
| Karpfen | 909 | 1200 |
| Karpfen, geteilt | | 1320 |
| Seelachs | 392 | 516 |
| Seelachsfilet | 712 | 940 |
| Kabeljau | 471.50 | 620 |
| Kabeljaufilet | 758.50 | 1000 |
| Sardinen in öl je Dose: | | |
| Dänische, 125 g | 230— 243 | 290— 300 |
| Portugiesische, 125 g | 452— 650 | 550— 830 |
| Französische, 135 g | 550— 590 | 630— 680 |
| Norwegische, 3¾ oz. | 215— 270 | 270— 345 |
| Jugoslawische, 4½ oz. | 331— 350 | 424— 430 |
| Bücklinge | 940— 1120 | 1100— 1300 |
| Marinierte Heringe | 970— 1400 | 1240— 1600 |
| Salzheringe | 430— 450 | 550— 585 |
| Essig, gewöhnlich, 1 l | 125— 179 | 160— 216 |
| Weinessig, 1 l | 260— 341 | 340— 420 |
| Bier, 1 l | 222— 228 | 310— 370 |
| Flaschenbier, ½ l | 144— 170 | 175— 215 |
| Wein, weiß, 1 l | 500— 1700 | 800— 2600 |
| Wein, rot, 1 l | 500— 1400 | 900— 2400 |
| Obstwein, 1 l | 340— 400 | 410— 480 |
| Inländerrum, 1 l | 1400— 2000 | 1760— 2400 |
| Weinbrand, 1 l | 3000— 5500 | 3750— 8400 |
| Petroleum | 98.80— 106 | 109— 119 |
| Spiritus, rektifiziert, 1 l | 2800— 2972 | 3600— 4000 |
| Spiritus, denaturiert, 1 l | 205— 228 | 260— 280 |
| Preßhefe | 430— 620 | 600— 800 |
| Kernseife | 750— 980 | 960— 1200 |
| Waschpulver | 240— 290 | 300— 340 |
| Brennholz, hart, 100 kg | 2400— 2800 | 2800— 3400 |
| Brennholz, weich, 100 kg | 2600— 3000 | 3000— 4000 |
| Steinkohle, 100 kg | 3500— 4875 | 4140— 5450 |
| Braunkohle, 100 kg | 1930— 3420 | 2670— 4220 |
| Koks, 100 kg | 3420— 4885 | 4045— 5515 |

## Gemüse

| | Erzeugerpreise | Verbraucherpreise |
|---|---|---|
| Grundsalat, Stück | 6— 25 | 20— 40 |
| Kochsalat, 1 kg | 5— 14 | 30— 40 (50) |
| Karfiol, Stück | 18— 80 | 80— 150 |
| Kraut, Stück | 20— 60 | 50— 100 |
| Kraut, 1 kg | 10— 50 | 100— 120 (150) |
| Kohl, Stück | 8— 25 | 30— 50 |
| Kohl, 1 kg | 25— 65 | 100— 150 |
| Kohlrabi, Stück | 7— 20 | 20— 30 |
| Karotten, Büschel | 5— 35 (60) | 40— 60 |
| Erbsen | 55— 75 | 90— 120 (140) |
| Gurken | 210—330 | 380— 450 |
| Blätterspinat | 50— 60 | 80— 150 |
| Fisolen | 350—600 | 450— 700 |
| Spargel | | 1200—1400 |
| Rhabarber | 100—110 | 160— 200 |
| Radieschen, Büschel | 20— 36 | 50— 60 |
| Rettiche, Büschel | 5— 30 | 30— 35 (40) |
| Rettiche, Stück | 8— 40 | 30— 35 (50) |
| Dillkraut, Büschel | 17— 20 | 20— 50 |
| Schnittlauch, Bd. | 17— 26 | 10— 15 |
| Herrenpilze | | 800—1400 |
| Champignon | | 1500—2200 |

## Kartoffeln

| | Verbraucherpreise |
|---|---|
| Kartoffeln, alt | 85— 90 |
| Heurige, inländ. | 180— 210 |

## Obst

| | Erzeugerpreise | Verbraucherpreise |
|---|---|---|
| Ananas | 350—500 | 550— 700 |
| Kirschen | 150—350 | 200— 400 |
| Ribisel | 300—400 | 400— 550 |
| Heidelbeeren | 300—700 | 500— 600 (800) |
| Himbeeren | | 1200—1800 |

### Zufuhren (in Kilogramm)

| | Gemüse | Kartoffeln | Obst | Pilze | Zwiebeln |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 1,580.814 | 2.650 | 14.036 | 826 | 36.188 |
| Burgenland | 51.197 | 100 | 882.720 | 550 | 400 |
| N.-Ö. | 487,760 | 191.630 | 28.197 | 24 | 20.870 |
| O.-Ö. | 16.000 | — | — | — | — |
| Steiermark | — | — | 2.980 | 90 | — |
| Italien | 15.548 | 839.947 | 496 | — | 83.383 |
| Ungarn | 23.251 | — | 62.649 | — | — |
| Jugoslawien | 4.699 | — | 6.625 | — | — |
| Bulgarien | — | — | 900 | — | — |
| Rumänien | — | — | 77.546 | — | — |
| Westindien | — | — | 1.700 | — | — |
| Inland | 2,135.771 | 194.380 | 927.933 | 1.490 | 57.458 |
| Ausland | 43.498 | 839.947 | 149.916 | — | 83.383 |
| Zusammen | 2,179.269 | 1,034.327 | 1,077.849 | 1.490 | 140.841 |

Italien: 52.362 kg Agrumen.

**Milchzufuhren:** 4,589.218 Liter Vollmilch,
107.193 Liter Magermilch.

### Zentralviehmarkt

| Auftrieb | Ochsen | Stiere | Kühe | Kalbinnen | Summe |
|---|---|---|---|---|---|
| Wien | — | — | 20 | — | 20 |
| Niederösterr. | 115 | 31 | 79 | 24 | 249 |
| Oberösterr. | 84 | 138 | 187 | 27 | 436 |
| Salzburg | — | 20 | 27 | — | 47 |
| Steiermark | 18 | 15 | 28 | 1 | 62 |
| Kärnten | — | 3 | 5 | — | 8 |
| Burgenland | 10 | 3 | 95 | 19 | 127 |
| Tirol | — | 8 | 1 | — | 9 |
| Jugoslawien | 33 | 4 | 32 | 5 | 74 |
| Ungarn | 19 | — | 195 | 1 | 215 |
| Zusammen | 279 | 222 | 669 | 77 | 1247 |
| Dazu unverkauft v. d. Vorwoche: | | | | | |
| Ausland (Ungarn) | 2 | — | 29 | — | 31 |

**Jung- und Stechviehmarkt:**

Auftrieb: 83 **Kälber**, davon 16 aus Wien, 14 aus Niederösterreich, 49 aus Oberösterreich, 3 aus der Steiermark und 1 aus dem Burgenland, 2 **Schafe**, davon 1 aus Oberösterreich, 1 aus dem Burgenland, 4 **Kitze** aus dem Burgenland.

**Zentralviehmarkt:**

Auftrieb: 4978 Schweine, davon 4416 Fleischschweine und 562 Fettschweine. Herkunft: Wien 10, Niederösterreich 932, Oberösterreich 2143, Salzburg 14, Steiermark 1142, Kärnten 18, Tirol 11, Burgenland 146, Jugoslawien 449, Ungarn 113.

**Außermarktbezüge** (Kontumazanlage):

Auftrieb: 485 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 179, Oberösterreich 50, Burgenland 17, Steiermark 192, Kärnten 27, Wien 20.

### Zufuhren der Großmarkthalle:

| | Rindfleisch | Kalbfleisch | Schweinefleisch | Rauchfleisch | Innereien | Würste | Knochen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wien | 4.587 | 578 | 10.380 | 11.610 | 675 | 9500 | 1650 |
| Burgenland | 2.950 | — | — | — | 20 | — | 30 |
| N.-Ö. | 55.400 | — | 170 | — | — | — | — |
| O.-Ö. | 5.200 | — | — | — | — | — | — |
| Steiermark | 800 | — | 80 | — | — | — | — |
| Zus. | 68.937 | 578 | 10.630 | 11.610 | 695 | 9500 | 1680 |
| Wien über St. Marx | 104.680* | — | 1.020* | — | 3670* | — | — |

| in Stücken | Kälber | Schweine | Schafe | Lämmer | Ziegen | Kitze | Rehe |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Burgenland | 274 | 475 | 2 | — | — | 4 | — |
| N.-Ö. | 1328 | 1553 | 100 | 97 | 19 | 59 | 81 |
| O.-Ö. | 557 | 284 | 51 | 75 | 3 | 17 | 5 |
| Salzburg | 61 | — | — | — | 1 | — | — |
| Steiermark | 112 | 108 | 44 | 47 | 1 | 8 | — |
| Jugoslawien | — | 334 | — | — | — | — | — |
| Zus. | 2332 | 2754 | 197 | 219 | 24 | 88 | 86 |

**Pferdemarkt:**

**Auftrieb:** 67 Pferde, davon 32 Gebrauchspferde und 35 Schlächterpferde.

Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 40, Oberösterreich 6, Jugoslawien 16.

Preise: Leichte Zugpferde kein Verkauf. Schwere Zugpferde II a 2000 bis 4000 S je Stück. Wurstvieh, jugoslawisches, 3.60 bis 4.50 S je Kilogramm Lebendgewicht, inländisches 4.30 bis 4.80 S je Kilogramm Lebendgewicht. Bankvieh I a, jugoslawisches, 4.80 bis 5 S je Kilogramm Lebendgewicht, I a inländisches 5 bis 5.60 S je Kilogramm Lebendgewicht, II a 4.90 S je Kilogramm Lebendgewicht. Fohlen I a 6 bis 6.50 S je Kilogramm Lebendgewicht.

**Ferkelmarkt:**

Auftrieb: 208 Stück Ferkel, davon wurden 112 Stück verkauft. Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 175 S, 7wöchige 218 S, 8wöchige 220 S, 10wöchige 280 S, 12wöchige 360 S.

Marktamt der Stadt Wien.

## Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 5. bis 10. Juni 1950 in der M.Abt.63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

**1. Bezirk:**

Bauer Samuella geb. Hochmuth, Kleinhandel mit Kinderoberbekleidung und Kinderwäsche, Rotenturmstraße 21 (14. 4. 1950). — „Baumkirchner & Colloredo", OHG., Handel mit alten und neuen Automobilen und deren Zubehör, Kärntner Ring 9/6 und 7 (11. 1. 1950). — Betthauer Malvine geb. Herz, Modistengewerbe, Wipplingerstraße 32/III/19 (22. 3. 1950). — Böhmer Ferdinand, Ein- und Ausfuhrhandel mit Eisen-, Stahl- und Metallwaren, technischen Artikeln, Maschinen und Apparaten sowie deren Ersatzteilen, Graben 28, Mezzanin (12. 4. 1950). — Dedouch Karl, Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung von chemischen und technischen Artikeln, Glaswaren, Lacken und Farben, Haushaltungsartikeln, Baustoffen, Schleifmitteln und Kunststoffen, Stubenbastei 10 (25. 4. 1950). — Erbes Hermine geb. Moser, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Herren- und Kinderober- und -unterbekleidung sowie textilen Kurzwaren, Landskrongasse 8 (24. 4. 1950). — Fiala Adalbert, als persönlich haftender Gesellschafter der K.G. „G. Bata", Herrenschneidergewerbe, Kärntner Straße 34 (5. 5. 1950). — Fiala Adalbert, als persönlich haftender Gesellschafter der K.G. „G. Bata", Damenschneidergewerbe, Kärntner Straße 34 (5. 5. 1950). — Frisch & Haupt, OHG., Ein- und Ausfuhrhandel mit Waren aller Art, jedoch mit Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Kumpfgasse 7 (15. 2. 1950). — Fritz Adolf, Kleinhandel mit Papier, Papier- und Schreibwaren sowie Zeichenrequisiten und Büroartikeln, Fahnengasse 2 (27. 3. 1950). — Geiringer & Reither, K.G., Tuchhaus Silesia, Groß- und Kleinhandel mit Tuch-Schneiderzugehör sowie Handel mit Fellen, Vorlaufstraße 3 (17. 4. 1950). — Giljum Josef Franz, Großhandel mit Textilmeterwaren, beschränkt auf Waren aus Seide und Wolle, Wipplingerstraße 14 (20. 2. 1950). — Gininger Eduard, Großhandel mit Textilwaren, Liliengasse 1/I (3. 5. 1950). — Hochwald Adolf, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Strick- und Wirkwaren, Herren- und Damenwäsche und einschlägigen Kurzwaren, Getreidemarkt 16 (21. 4. 1950). — Hüttl & Co., OHG., Kleinhandel mit Wäsche und Wirkwaren sowie mit Damenoberbekleidung, Hoher Markt 5 (2. 3. 1950). — Kölbl Karl Maria, gewerbsmäßige Ausübung der zur Patentierung angemeldeten Erfindung: Vorrichtung zur Aufbewahrung von Plänen, Zeichnungen, Landkarten und dergleichen, Habsburgergasse 3 (29. 4. 1950). — Kunze Maria Josefa geb. Mayer, Ausfuhrhandel mit Damen- und Kinderoberbekleidung unter Ausschluß von Mänteln und Kostümen, Opernring 17/II/7 (6. 4. 1950). — Magnesit- und Chamotte-Handelsgesellschaft m. b. H., Handel mit Magnesit- und Chamotteprodukten aller Art sowie Handel mit Bergwerksprodukten, soweit es sich um Erzeugnisse der steirischen Magnesitindustrie A.G. handelt, jedoch unter Ausschluß von Kohle, Koks und Eisenerzen, Schwarzenbergplatz 5 (4. 5. 1950). — Neukirchen, Dr. Heinrich, OHG., Treuhändige Verwahrung und Verwaltung von Vermögen und Vermögensrechten aller Art unter Ausschluß der an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Vermögensverwaltungen, Kärntner Straße 8 (29. 3. 1950). — Niederle Franz, Damenschneidergewerbe, Graben 27/III/II/10 (16. 1. 1950). — Palatin Johann, Kleinhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren sowie Uhren, Führichgasse 3 (18. 4. 1950). — Plitzka, Donabauer & Co., OHG., Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung von Warengeschäften in Eisen, Stahlwaren, Stahlmöbeleinrichtungen, Chemikalien, Papierwaren und Bürobedarfsartikeln sowie Handelsagentur für Bau- und Isolierstoffe, Parfümeriewaren, kosmetische Artikel, Haushaltungsartikel, Holz- und Textilwaren, Stubenring 18 (1. 3. 1950). — Psihoda Hermine geb. Stump, Miedermachergewerbe, Tuchlauben 5 (17. 4. 1950). — Dr. Schachner & Co., Außenhandels-K.G., Ausfuhrhandel mit Kerzen, Papier-, Galanterie-, Spiel-, Bijouterie- und Kurzwaren, Elisabethstraße 15 (13. 5. 1950). — Brüder Schättle, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Wäsche aller Art sowie von Kinderbekleidung, Kramergasse 9 a/III/4 (14. 12. 1948). — Brüder Schwadron, K.G., Handel mit Tonwaren und Baumaterialien, insbesondere Zement und Gips, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungnachweis gebunden ist, Franz Josefs-Kai 3 (1. 4. 1950). — Schultheiß Margarete, Friseurgewerbe, Annagasse 11 (24. 4. 1950). — Singer Alice geb. Preis, Modistengewerbe, Stadiongasse 6/10 (28. 3. 1950). — Sleytr Paul, Kleinhandel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren sowie Uhren, Fahnengasse 1 (Wallnerstraße 9) (28. 3. 1950). — Steffka Karoline, Erzeugung von Parfümeriewaren und kosmetischen Artikeln für Körper- und Schönheitspflege, unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Kärntner Ring 12 (12. 4. 1950). B. Teller, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Herren-, Damen- und Kinderbekleidung, Salztorgasse 5 (25. 3. 1950). — Toth, Dkfm. Hermann, Alleininhaber der Firma Fritz Ballmann, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Freyung 1 (22. 3. 1950). — Unger Franz, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Seilerstätte 19 (20. 4. 1950). — Zorn, Dkfm. Georg, Großhandel mit Textilwaren, Salzgries 15 (26. 4. 1950).

**2. Bezirk:**

Hofmann Willi, Kleinhandel mit Damenoberbekleidung, Taborstraße 6 (2. 5. 1950).

**3. Bezirk:**

Dachauer Karl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Eiern, Butter, Geflügel und Wildbret, Landstraßer Hauptstraße 33 (10. 5. 1950). — Pointner Josef, Handel mit Häuten und Fellen, Hetzgasse 26 (29. 3. 1950). — Trcka Svatopluk, Tapezierergewerbe, Erdbergstraße 111 (12. 5. 1950).

**4. Bezirk:**

Aigner Anna geb. Svedzak, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Kartoffeln, Zwiebeln, Essig und Suppenwürze, Wiedner Hauptstraße 70 (17. 4. 1950). — Bauer Anna geb. Gallhofer, Alleininhaberin der Firma Anna Bauer, Großhandel mit Obst und Gemüse (einschließlich Versand-, Ein- und Ausfuhrhandel) sowie mit Agrumen, Naschmarkt (1. 4. 1950). — Manousek Angela geb. Fitznar, Spielzeugherstellergewerbe, Taubstummengasse 2/I/20 (18. 4. 1950). —

S.D. — 16610/49

Wien, am 10. März 1950

## Vereinsangelegenheiten

**Verlautbarungen der Sicherheitsdirektion Wien**

**Bescheid:**

Auf Grund des von Ernest Klimt, 48 West, 70th Street, New York, nach der mit dem Bescheide vom 23. Jänner 1950, S.D. — 16610/49, gewährten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß § 1, Abs. 2, des Vereinsreorganisationsgesetzes, StGBl. Nr. 102/1945 in der Fassung des StGBl. Nr. 233/1945, des BGBl. Nr. 12/1946 und des BGBl. Nr. 56/1947, eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die mit dem Bescheide des ehemaligen Reichsstatthalters in Wien vom 21. Dezember 1940, Zl. I a VB — 3445/40, nicht untersagte Umbildung des Vereines „Wiener Allround Sportklub", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden, GBl. f. d. L. Ö. Nr. 136/1938, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Abs. 1, des Vereinsreorganisationsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ernest Klimt, 48 West, 70th Street, New York, N.Y., USA.; Otto Klimt, Wien 1, Hegelgasse 5/IV/8; Lucy Herzog, Wien 4, Belvederegasse 23; Hans Redl, Wien 9, Schwarzspanierstraße 11; Ignaz Walter, Wien I, Opernring 8, und Dr. Norbert Ceipek, Wien 3, Weißgärberlände 46/7.

Gemäß § 5, Abs. 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der im Jahre 1940 erfolgten Umbildung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Abs. 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Sicherheitsdirektion Wien (1, Rathhausstraße 9) erstatten kann.

Für den Sicherheitsdirektor:
Stollewerk e. h.,
Obersenatsrat

Schweiger Maria geb. Kunik, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Südfrüchten, Essiggemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Hülsenfrüchten, Kettenbrückengasse 4 (24. 4. 1950). — Weish Erwin, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Grieß, Teigwaren, Dauerbackwaren, Favoritenstraße 29 (5. 5. 1950).

**5. Bezirk:**

Berger Ida geb. Pezzi, Zuckerbäckergewerbe, eingeschränkt auf die Gefroreneserzeugung, Wiedner Hauptstraße 117 (17. 5. 1950). — Fischer Max, Alleininhaber der Firma „Möbelhaus Pilgrambrücke Max Fischer", Kunsthandel in Verbindung mit dem Kleinhandel mit neuen Möbeln und kunstgewerblichen Gegenständen unter Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Pilgramgasse 22 (7. 4. 1950).

**6. Bezirk:**

Ruttner Alfons, Handel mit Artikeln der Photobranche, Kinobedarf, optischen und feinmechanischen Artikeln, Mariahilfer Straße 125 (4. 1. 1949). — „Standard" Schallplatten G. m. b. H., Großhandel mit Schallplatten und einschlägigen Artikeln, Mariahilfer Straße 47 (20. 3. 1950).

**7. Bezirk:**

Brecka & Co., OHG., Großhandel mit Baustoffen und Baumaterialien, Handel mit Alteisen und Altmetallen, eingeschränkt auf Abbruchmaterial aus Metall (Schrott), Stiftgasse 31 (3. 3. 1950). — Czerny Anton, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, mit Ausnahme jener, die an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden sind, Hermanngasse 2 (3. 4. 1950). — Klimeš Franz, Kleinhandel mit Musikinstrumenten unter Ausschluß von Klavieren, Harmonien und Orgeln, Breite Gasse 1 (4. 11. 1949). — Raab Helene geb. Rudolph, Modistengewerbe, Lindengasse 41 (17. 3. 1950).

**8. Bezirk:**

Schiesbühl Hermine geb. Promber, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Haushaltungsartikeln, Lerchenfelder Straße 70—72 (3. 5. 1950). — Sedmera Jaroslav, Herrenschneidergewerbe, Feldgasse 14/II/I/24 (19. 5. 1950). — Würcher Rudolf, Großhandel mit Textilschnittwaren und Schneiderzugehör, Alser Straße 55/I/12 (3. 4. 1950). — Zadrobilek Katharina, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Florianigasse 36 (8. 3. 1950).

**9. Bezirk:**

Dumfort Johann, Hohlwaffelerzeugung unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Wasagasse 24, im Hof (3. 5. 1950). — Schlösser Karl, Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Gefäßen, Liechtensteinstraße 107 (1. 3. 1950). — Schmidt Elfriede geb. Dürbeck, Fußpflegergewerbe, Liechtensteinstraße 2 (17. 4. 1950).

**10. Bezirk:**

Blatschek Helene geb. Wisek verw. Jarschel, Kleinhandel mit Eiern, Neusetzgasse 2 (19. 5. 1950). Cedik Alois, Wohnungs- und Geschäftsvermittlung, Senefeldergasse 10 (26. 9. 1949). — Heybey Friedrich Leopold, Drahtwarenerzeugung, Pernerstorfergasse 56 (29. 4. 1950). — Llosent K.G. & Forschner, Großhandel mit Korken und Korkwaren sowie Flaschenverschlüssen und Flaschenkapseln, Davidgasse 97 (28. 2. 1950). — Wolf Herta, Wäscheschneidergewerbe, Rotenhofgasse 27/2 (23. 5. 1950).

**12. Bezirk:**

Hackstock Karl, Marktfahrer, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Geflügel, Wild, Eiern und Milchprodukten sowie Honig, Ratschkygasse 1/5 (24. 4. 1950).

**13. Bezirk:**

Hintz Senta geb. Grasern, Erzeugung von Lampenschirmen aus Papier mit gepreßten Naturgräsern (Gräserschirme), Konrad Duden-Gasse 66 (11. 5. 1950). — „Lurmet" Industrie-Anlagen und Industrie-Bedarfs-Handels-G. m. b. H., Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrhandel mit Waren aller Art, ausgenommen Textilien, Rohstoffe für Textilien, Lebensmittel und alle jene Waren, deren Handel an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Hietzinger Hauptstraße 61 (6. 5. 1950). — Wolf Franz Robert, Großhandel mit Landesprodukten, eingeschränkt auf den Großhandel mit Getreidesorten aller Art, Mahlprodukten, Feld- und Gartenfrüchten, Eiern, Topfen, Butter, Käse sowie mit Fellen und Häuten, Lainzer Straße 128 (5. 5. 1950).



**15. Bezirk:**

Fritz Johann, Kunstblumenerzeugung, Benedikt Schellinger-Gasse 34 (1. 2. 1950). — Grüner Johann, Ein- und Ausfuhrhandel mit Nahrungsmitteln, mit Ausnahme solcher Waren, die im § 1 a (1), lit. a Gew.O., genannt sind, und Lederwaren, Beingasse 31 (7. 4. 1950). — Heine Elisabeth, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Devotionalien, unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist sowie Dauerbackwaren und Lebkuchen, Rauchfangkehrergasse 15 (23. 5. 1950). — Lach Siegmund, Spielzeugherstellergewerbe, Pelzgasse 13 (14. 4. 1950). — Schneck Walter, Handel mit technischen und industriellen Bedarfsartikeln, Rohprodukten, Halbfabrikaten, Werkzeugen, Stahl-, Schrauben- und Metallwaren, mechanischen Apparaten und deren Teilen, Fahrzeugausstattungs- und Konstruktionsmaterial, Fahrzeugen und chemischen Produkten, Märzstraße 55 (4. 4. 1950).

**16. Bezirk:**

Bauer Leopoldine geb. Barta, Feilbieten von heimischen Waldprodukten (ausgenommen Beeren, Schwämme und Christbäume) im Umherziehen gemäß § 60, Abs. 2, der Gew.O., im Stadtgebiet Wien, mit der Beschränkung des Warenverkaufes an seßhafte Gewerbetreibende, die die angeführten Waren in ihrem Betriebe verwenden, Heindlgasse 4/3 (20. 4. 1950). — Eichler Anna geb. Giebel, Zuckerbäckergewerbe, Effingergasse 9 (15. 5. 1950). — Fendrych Leopold, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet Österreich mit Ausnahme von Wien, Marschnergasse 4 (29. 4. 1950). — Geischläger Franz, Kleinhandel mit Spielwaren, Korbwaren und Kinderwagen, Neumayrgasse 20 (25. 4. 1950). — Geister Johann, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Grundsteingasse 36/9 (10. 5. 1950). — Grüllemeyer, Ing. Dr. Josef, Metallgießergewerbe, Friedrich Kaiser-Gasse 61 (16. 5. 1950). — Kellerberger Karl, Handelsagentur mit der Beschränkung auf die Vermittlung von Geschäften mit Textilwaren, Brüßlgasse 45—47/III/IV/13 (31. 10. 1949). — Meisinger Ferdinand & Sohn, OHG., Versandhandel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten, Hubergasse 12 (3. 9. 1949). — Misna Anna geb. Sevcsik, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Teigwaren, Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Koppstraße 24 (20. 4. 1950). — Preiß Franz, Fleischergewerbe, Römergasse 15 (26. 5. 1950). — Weiler Karoline geb. Kawka, Halten einer Tischtennisanlage, Johann Staud-Straße, Ottakringer Bad (4. 5. 1950). — Zimmermann Franz & Söhne, K.G., fabrikmäßiger Betrieb des Metallgießergewerbes, Huttengasse 57—65 (12. 2. 1945).

**17. Bezirk:**

Redl Edmund, Großhandel mit fertigen Bauteilen, Raumabschlüssen, technischen Anlagen, Baumaterialien und Beschlägen, Antonigasse 103 (28. 4. 1950). — Rudolf Helene geb. Vajdik, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Mayssengasse 26 (5. 4. 1950).

**18. Bezirk:**

Holly, Dkfm. Karl, Großhandel mit Emballagen aller Art, Schulgasse 72 (5. 5. 1950). — Kafka Herta, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Schubertpark, Kiosk (5. 5. 1950). — Spandl Ernst, Großhandel mit Textilschnittwaren, Schneiderzugehör, Wirkwaren und Konfektionswaren, Scheibenbergstraße 14/II (9. 5. 1950). — Spandl Ernst, Handelsvertretung für Textilwaren, Scheibenbergstraße 14/II (9. 5. 1950).

**19. Bezirk:**

Greiner Therese geb. Gstöttner, Kleinhandel mit Kerzen, Hartäckerstraße, gegenüber des Döblinger Friedhofes, Kiosk (12. 4. 1950). — Schaupp Hilda Josefa geb. Köhler, Kleinhandel mit Mineralölprodukten und Treibstoffen, Nußdorfer Platz 5 (20. 2. 1950).

**21. Bezirk:**

Hunal Aloisia geb. Ruso, Zuckerbäckergewerbe, eingeschränkt auf die Gefroreneserzeugung, An der oberen Alten Donau 11 (23. 5. 1950). — Petraschka Ernst, Kleinhandel mit Grabsteinen, Stammersdorf, Stammersdorfer Straße 54 (9. 5. 1950). — Schmid Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie mit Haushaltungsartikeln, Leopoldauer Platz 49 (28. 4. 1950).

**22. Bezirk:**

Mrkvitza Johann, Erzeugung von Beifuttermitteln aus tierischem und pflanzlichem Eiweiß und Emulsion aus Veterinärtran, Eßling, Friedhofstraße 24 (5. 5. 1950).

**23. Bezirk:**

Binz Herbert Johann, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Geflügel, Eiern, Butter, Wildbret, Waldprodukten, ausgenommen Brennholz und Christbäume, jedoch einschließlich Naturblumen, Ober-Laa, August Kronberger-Gasse 10 (25. 4. 1950). — Pokorny Anton, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen, Kartoffeln, Beeren, Schwämmen sowie Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäumen), Schwechat, Himberger Straße 14 (21. 7. 1948). — Shell Mineralöl A.G., Zweigniederlassung, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betriebe einer Zapfstelle im Rahmen des Gewerbescheines des Hauptbetriebes für den Standort



Salzburg, Weiserstraße 2, vom 10. September 1947, Zl. Abt. 1 — I a 1/1947, ausgestellt vom Stadtmagistrat Salzburg, lautend aus den Groß- und Einzelhandel mit Mineralöl und dessen Derivaten sowie Teerprodukten, Vertrieb von Bergwachs (Ozokerit, Erdwachs), Asphalt und Erdgasen, Himberg, Wiener Straße 17 (30. 5. 1950). — Walter Franz, Gemischtwarenhandel im kleinen, jedoch unter Ausschluß des Kleinhandels mit Maschinen, Automobilen, Motorrädern, Radioapparaten, Elektrowaren und Musikinstrumenten sowie Juwelen, Gold-, Silberwaren und Uhren, Himberg, Hauptplatz 7 (31. 3. 1950).

**24. Bezirk:**

Prohaska Josef, Kleinhandel mit Waschtrögen, Waschrumpeln, Küchenschneidebrettern, Kochlöffeln, Quirln, Faßpipen, Spunden, Spielwaren, Korbwaren, Haushaltungsartikeln, Parfümeriewaren und Kinderwagen, Guntramsdorf, Möllersdorfer Straße 34 (27. 4. 1950). — Tomaschek Alfred, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick-, Wirk- und einschlägigen Kurzwaren sowie mit Zuckerwaren, Brunn am Gebirge, Viktor Adler-Straße 27 (10. 5. 1950).

**25. Bezirk:**

Lackner Josef, Feilbieten von heimischer Butter und Eiern im Umherziehen von Haus zu Haus und auf der Straße im Stadtgebiet von Groß-Wien, beschränkt auf die Abgabe dieser Waren an seßhafte Gewerbetreibende, Erlaa, Hauptstraße 34 (6. 4. 1950).

**26. Bezirk:**

Sereinig Hedwig verw. Puhwein geb. Dwortoschin, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Beeren, Schwämmen, Eiern, Butter, Geflügel und Wild (ohne Ausschrotung), Selch- und Wurstwaren, Futtermitteln und Christbäumen, Klosterneuburg, Kierlinger Straße 52 (17. 5. 1950).

---

## Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 5. bis 10. Juni 1950, in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

**1. Bezirk:**

Erfurth & Co., Baugesellschaft m. b. H., OHG., Baumeistergewerbe, Gölsdorfergasse 4 (25. 5. 1950). — Meszaros Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen, warmen Wurstwaren und Eiern in jeder Form in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Singerstraße 1 (11. 5. 1950). — Wandl Ernestine geb. Kalischnigg, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Buffets mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, alle Berechtigungen beschränkt auf die Hörer der Universität Wien und die dort beruflich tätigen Personen, Dr. Karl Lueger-Ring, Universität (10. 5. 1950).

**2. Bezirk:**

Gromer Erwin, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie nichtgeistigen Kunstgetränken, lit f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Praterstraße 35 (22. 5. 1950). — Leitha Maximilian, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie

nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Praterstern, Viaduktgasse 35 (28. 3. 1950). — Waltschek Therese geb. Meixner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Untere Augartenstraße 27 (20. 5. 1950).

**4. Bezirk:**

Stipetic Rosa geb. Epstein, Alleininhaberin der Firma Patria-Verlag, Inhaberin Rosa Stipetic, Verlagsbuchhandel, Lothringerstraße 8 (19. 5. 1950).

**7. Bezirk:**

Barta Luise geb. Krawani, Alleininhaberin der Firma Carl Kravani, Buchhandel, Neubaugasse 17 (22. 5. 1950). — Fasser, Dr. Alfons, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeerestautrants mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, heißen Würsteln, Eiern in jeder Zubereitungsart in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, Flaschenobstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Mariahilfer Straße 20 (11. 4. 1950). — Wiener Volksbuchverlag, Ges. m. b. H., Verlagsbuchhandel, Schottenfeldgasse 24 (17. 5. 1950).

**8. Bezirk:**

Grubert Dr. Georg, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten einschließlich der medikamentös imprägnierten Verbandsstoffe, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach Pkt. 14 a Gew.O. erforderlich ist, Zeltgasse 6 (19. 5. 1950).

**10. Bezirk:**

Grünsteidl Adele geb Drill, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Tolbuchinstraße 16 (26. 5. 1950).

**11. Bezirk:**

Seitz Leopold, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Hauffgasse 33 (23. 5. 1950).

**17. Bezirk:**

Belfi Giacomo, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Kalvarienberggasse 6 (25. 5. 1950). — Rosicky Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln und Schlagobers, Jörgerstraße 33 (17. 5. 1950).

**18. Bezirk:**

Novak Aloisia, Inkassobüro, Gersthofer Straße 75—77/XX/2 (24. 5. 1950). — Stropek Dr. Karl, Buch- und Antiquariatsbuchhandel, Währinger Straße 122 (25. 5. 1950).

**21. Bezirk:**

Matkovits Elfriede geb. Beer, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeerestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Schüttauplatz 13 ( 26. 4. 1950).

**24. Bezirk:**

Kreinhöfner Johann, Verwaltung von Gebäuden, Mödling, Mozartgasse 5 (24. 5. 1950).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97

# Wiener Bilder




*1. Kammersängerin Maria Jeritza erhielt vom Bürgermeister die Ehrenmedaille der Stadt Wien. — 2. Paul Hindemith dirigierte bei einer Probe ein Schülerorchester im Konservatorium der Stadt Wien. — 3. Die Schauspieler vom Deutschen Theater in Berlin wurden vom Bürgermeister empfangen. — 4. Schülerinnen der Graphikklasse der Modeschule der Stadt Wien arbeiten an einem Plakat für die Sammelaktion zum Wiederaufbau des Stephansdomes. — 5. und 6.: Probe für die Feuerwehrübungen vor dem Wiener Rathaus. Ein 35 Meter langes Rutschtuch ermöglicht schnelle Bergung. Die 45 Meter lange Magirusleiter am Rathausturm.*

*(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)*